Freitaler Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Jahrgang 19 | 3. Mai 2019 | Nummer 8

Heute hier:

- S. 2: Leserservice
- S. 4 – 15: Öffentliche Bekanntmachungen
- S. 16/17: Baustellenkalender
- S. 18/19: Erfolgreicher Frühjahrsputz
- S. 20: Neue Bäume für die Hundertjährige
- S. 23: Aktuelle Situation bei Kinderbetreuungsplätzen
- S. 24: Abriss für Lederfabrik wird vorbereitet
- S. 26: Letzte Etappe für Neumarkt-Gestaltung begonnen
- S. 31: 48h-Aktion 2019 mit Teilnahmerekord
- S. 34 – 36: Veranstaltungskalender

Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Internet: www.freital.de
inklusive Amtsblatt
E-Mail: amtsblatt@freital.de

Lesen Sie weiter auf Seite 15.

Öffnungszeiten

• Stadtverwaltung Freital
Rathaus Potschappel
Dresdner Straße 56 Tel.: 0351 6476122
Rathaus Deuben
Dresdner Straße 212 Tel.: 0351 6476536
Öffnungszeiten der o. g. Dienststellen:
Mo. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 8.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bauhof
Tharandter Straße 5 Tel.: 0351 6491716
Mo. - Fr. 7.00 - 15.30 Uhr
Sprechstunde Bürgerpolizist
Nächste Sprechzeit PHK Scholz:
Do., 16.05.2019, 16.30 bis 17.30 Uhr
Dresdner Straße 58, Zi. 113
Schiedsstelle
Dresdner Straße 54, 2. OG
Nächste Sprechzeit:
Di., 14.05.2019, 17.00 bis 18.00 Uhr
Stadtarchiv
Dresdner Straße 56,
Hintergebäude Tel.: 0351 6476140
Öffnungszeiten wie Rathaus Potschappel
(um telefon. Voranmeldung wird gebeten)
Städtische Sammlungen auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten siehe Veranstaltungskalender Seite 29

Stadtbibliothek Freital
Bahnhofstraße 34
Mo. 12.00 - 18.30 Uhr
Di., Do., Fr. 9.00 - 18.30 Uhr
Zweigstelle Zauckerode
Wilsdruffer Straße 67d Tel.: 0351 6502569
Mo. 13.00 - 17.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
• Kommunale Gesellschaften
FREITALER STROM+GAS GMBH (FSG)
Potschappler Straße 2 Tel.: 0351 647750
Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Dresdner Straße 172 Tel.: 0351 79995300
Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479710
Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479710
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Technische Werke Freital GmbH (TWF)
Hainsberger Straße 1 Tel.: 0351 6479800
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF)
Lutherstraße 22 Tel.: 0351 6526190
Mo., Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di., Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
• Stadtrat/Fraktionen
CDU Tel./Fax: 0351 6476238
SPD/Die Grünen Tel./Fax: 0351 6476196
Bürger für Freital Tel./Fax: 0351 6476198
Freie Wähler Freital Tel.: 0351 647160
DIE LINKE. Tel./Fax: 0351 6476199
AfD Tel./Fax: 0351 6502300
Post an die Fraktionen ist an die Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu adressieren und wird entsprechend weitergeleitet.
• Ortschaftsräte/Ortsvorsteher
Kleinnaundorf
Thomas Käfer Tel.: 0160 90100818
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Pesterwitz
Wolfgang Schneider Tel.: 0176 51979204
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Wurgwitz
Jutta Ebert Tel.: 0152 53412165
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Weißig
Matthias Koch Tel.: 0173 9727278
Sprechtag: nach Terminvereinbarung

Notdienste vom 03.05.2019 bis 19.05.2019 (Angaben ohne Gewähr)

• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Zentrale Rufnummer
Tel.: 116117 oder 0351 19292
Ärztliche Bereitschaftspraxis Dresden
Fiedlerstr. 25
Allgemein- und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., feiertags 8.00 - 22.00 Uhr
Chirurgische Bereitschaftspraxis
Sa., So., feiertags 8.00 - 22.00 Uhr
Augenärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Augenklinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. - Do. 19.00 - 7.00 Uhr
Fr. 16.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt, HNO-Klinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. - Fr. 19.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
Hausbesuchsvermittlung
Mo. - Fr. 19.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
Auskunft über diensthabende Praxen
Mi. und Fr. 14.00 - 7.00 Uhr
Notfallambulanz des Klinikums Freital
Bürgerstr. 7 Tel.: 64660
• Allgemeinärztlicher Notfalldienst
• Kinderärztlicher Notfalldienst
• Chirurgischer Notfalldienst
• Notfalldienst Gynäkologie/Geburtshilfe
Anmeldung Krankentransport
Tel.: 0351 19222
• Zahnärztlicher Notfalldienst
04./05.05.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dipl. Stom. Cornelia Werner-Wiesmann, Kesselsdorf, Tel.: 035204 40538
11./12.05.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dieter Isaack, Freital, Tel.: 0351 6490338
18./19.05.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dr. med. dent. Doreen Dworak, Freital, Tel.: 0351 6556836
Der Zahnarzt-Bereitschaftsdienst ist aktuell im Internet unter der Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de abrufbar.

• Tierärztlicher Notfalldienst
(Bitte um telefonische Anmeldung)
03.05.19, 12 Uhr bis 10.05.19, 7 Uhr
TA Th. Kießling, Possendorf, Tel.: 035206 21381
10.05.19, 12 Uhr bis 17.05.19, 7 Uhr
Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain, Tel.: 035055 64558
17.05.19, 12 Uhr bis 24.05.19, 7 Uhr
DVM Elisabeth Schmöckel, Freital, Tel.: 0351 4600824
• Ärztlicher Bereitschaftsdienst - zentrale Rufnummer
Tel.: 116117
• Apotheken-Bereitschaftsdienst
Dienstbeginn: 8 Uhr
Dienstende: 8 Uhr am folgenden Tag
03.05.19 Fr Sidonien-Apotheke Tharandt
04.05.19 Sa Löwen-Apotheke Wilsdruff
05.05.19 So Wilandes-Apotheke Wilsdruff
06.05.19 Mo Raben-Apotheke Rabenau
07.05.19 Di St. Michaelis Apotheke Mohorn
08.05.19 Mi Grund-Apotheke Freital
09.05.19 Do Bären-Apotheke Freital
10.05.19 Fr Stadt-Apotheke Freital
11.05.19 Sa Windberg-Apotheke Freital
12.05.19 So Apotheke im Gutshof
13.05.19 Mo Central-Apotheke Freital
14.05.19 Di Glückauf-Apotheke Freital
15.05.19 Mi Stern-Apotheke Freital
16.05.19 Do Grund-Apotheke Freital
17.05.19 Fr Apotheke Kesselsdorf
18.05.19 Sa Sidonien-Apotheke Tharandt
19.05.19 So Löwen-Apotheke Wilsdruff
Sidonien-Apotheke, Roßmäßlerstraße 32, 01737 Tharandt Tel.: 035203 37436
Löwen-Apotheke, Markt 15, 01723 Wilsdruff Tel.: 035204 48049
Wilandes-Apotheke, Nossener Straße 18a, 01723 Wilsdruff Tel.: 035204 274990
Raben-Apotheke, Nordstraße 1, 01734 Rabenau Tel.: 0351 6495105
St. Michaelis Apotheke, Freiberger Straße 79, 01723 Mohorn Tel.: 035209 29265
Grund-Apotheke, An der Spinnerei 8, 01705 Freital Tel.: 0351 6441490
Bären-Apotheke, Dresdner Straße 287, 01705 Freital Tel.: 0351 6494753
Stadt-Apotheke, Dresdner Straße 229, 01705 Freital Tel.: 0351 641970
Windberg-Apotheke, Dresdner Straße 209, 01705 Freital Tel.: 0351 6493261
Apotheke im Gutshof, Gutshof 2, 01705 Freital Tel.: 0351 6585899
Central-Apotheke, Dresdner Straße 111, 01705 Freital Tel.: 0351 6491508
Glückauf-Apotheke, Dresdner Straße 58, 01705 Freital Tel.: 0351 6491229
Stern-Apotheke, Glück-Auf-Straße 3, 01705 Freital Tel.: 0351 6502906
Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 01723 Kesselsdorf Tel.: 035204 394222
• Notrufe
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Leitstelle 0351 501210
Notfall-Gehörlosenfax 0351 8155130
Gift-Informationszentrum 0361 730730
Polizei 110
Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit:
zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Freital:
Ordnungsamt 0351 6476222
sonst:
Polizeirevier Freital 0351 647260
Bürgerpolizisten 0351 6472670
• Bereitschaft
FREITALER STROM+GAS GMBH:
Strom, Öffentliche Beleuchtung 0351 6477666
Gas 0351 6477888
ENSO Energie Sachsen Ost AG:
Strom 0351 50178881
Gas 0351 50178880
Technische Werke Freital GmbH (TWF):
Heizung 0351 6502927
Abwasser 0351 6502927
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ):
Wasserversorgung
bis 15.15 Uhr 0351 6504040
danach 035202 510421
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Service-Telefon 0351 4040450
Tierkadaverbeseitigung
zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung 0351 6476236
an Feiertagen und Wochenenden 7.00 bis 19.00 Uhr 01522 2916283

Der schnelle Service

Taxizentrale Freital Taxi
e. Genossenschaft, Dresdner Straße 124, 01705 Freital
Tel. 0351-6 49 49 49
E-Mail: info@taxi-freital.de
Taxifahrten außerhalb dieser Zeit bitte bis 18 Uhr tel. o. per Mail anmelden!

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT
Sie sind ein Freund klarer Worte?
Dann legen Sie Ihre Wünsche fest!
Mit einer Bestattungsvorsorge.

Poisentalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

SCHMUCK - ANKAUF
Juwelier Netz kauft
Gold - Silber, Rubine/Granat/Koralle/ Opale, Brillantschmuck, neu & alt, aus Erbschaften
Chemnitzer Str. 92, 01187 Dresden
Tel. (03 51) 4 71 30 10
Geschäftszeiten: Mo./Di./Do./Fr. 10 - 18 Uhr
Mi. 13 - 18 Uhr, Sa 10 - 12 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
epaper.wittich.de/2649

Reisebüro Reisezeit
IHR URLAUBSPARTNER IN DER REGION!

Ferienhaus in Dänemark
Nordsee - Sondervig
10. - 17.08.2019
Modernes Energiesparhaus
bis 8 Personen
p.P. 960,- EUR
- Baujahr 2013
- Strand in 500 m
- Aussicht auf die Dünen

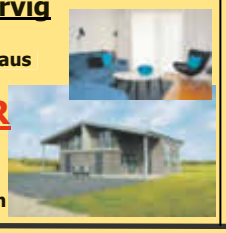

Bulgarien
11. - 18.08.2019
Flug ab Dresden
Hotel Kini Park****
DZ/all inclusive
p.P. 604,- EUR
- incl. Transfer
- Strand in 500 m
- Zentrum ca. 250 m

Kroatien
Porec - Istrien
20. - 27.07.2019
Hotel Gran Vista
Plava Laguna***
DZ/HP
Ges.: 556,- EUR
- Strand in 200 m
- inmitten der Natur
- WLAN incl.

Reisebüros Reisezeit im Gutshof 2 in 01705 Pesterwitz & in der Grumbacher Str. 18, 01723 Kesselsdorf
Tel.: 0351 - 6 555 333 E-Mail: info@reisezeit-gbr.de Tel.: 035204 - 28 56 56 E-Mail: urlaub@reisezeit-gbr.de

Wichtiges im Steuerrecht!
Wussten Sie schon, dass …
beim Kauf einer zu sanierenden Immobilie mit Vermietungsabsicht Folgendes zu beachten ist?
Modernisierungsaufwendungen netto ohne Umsatzsteuer von mehr als 15 % der Gebäudeanschaffungskosten können nur als „anschaffungsnahe Herstellungskosten“ abgeschrieben werden (bis zu 50 Jahren).
Erhaltungsaufwendungen bis 15 % oder ab dem 4. Jahr sind sofort abziehbare Werbungskosten.
Sie werden fachlich informiert durch: ➜

Steuererklärung
Jahresabschlüsse
FIBU und Lohn

J. STEINBACH
STEUERBERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH

- steuerl. Optimierung
- Finanz- u. Zuschussberatung
- betriebswirtschaftl. Beratung
- Existenzgründer-Beratung

StB Jochen Steinbach
Burgwartstraße 6
01705 Freital
Telefon: 03 51-6 41 98-0
www.steuerbuero-Freital.de

Unser Wissen ist Ihr Gewinn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates vom 4. April 2019

Beschluss-Nr.: 031/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Thomas Klyscz zum Friedensrichter der Schiedsstelle 1 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.

Beschluss-Nr.: 032/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Schutzstreifen Dresdner Straße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Erlass und Bestätigung Haushaltssatzung 2020-22, Bewilligung von Zuwendungen).

Beschluss-Nr.: 033/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Freital gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (PolVO).

Beschluss-Nr.: 034/2019
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt den Änderungen zu § 2 des Gesellschaftsvertrages der FREITALER STROM+GAS GMBH in der Fassung vom 27. August 2001 entsprechend Anlage 2 mit Stand 3. April 2019, einschließlich gegebenenfalls notwendigen redaktionellen Änderungen, zu.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt den Änderungen zu § 8 des Gesellschaftsvertrages der FREITALER STROM+GAS GMBH in der Fassung vom 27. August 2001 entsprechend Anlage 3 mit Stand 3. April 2019, einschließlich gegebenenfalls notwendigen redaktionellen Änderungen, zu.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister sowie den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH folgende Beschlüsse zu fassen:
   1. Die Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH stimmt den Änderungen in § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 27. August 2001 zu.
   2. Die Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH stimmt den Änderungen in § 8 des Gesellschaftsvertrages vom 27. August 2001 zu.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister sowie den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der FREITALER STROM+GAS GMBH Herrn Ulrich Rudolph zum 31. Mai 2019 als Geschäftsführer der Gesellschaft abzuberufen.

Beschluss-Nr.: 035/2019
1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 17. Mai 2019 bis zum Zusammentreten des neu gewählten Stadtrates abweichend von den §§ 7 (2) Nr. 1, 8 (2) Nr. 3 Hauptsatzung Einstellungen bis Entgeltgruppe 11 TVöD sowie die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.
2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 036/2019
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Gewerbliche Erschließungsstraße von Schachtstraße zum Technologiezentrum Freital F1 zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 278.966,90 Euro an die Firma Arndt Brühl GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 9, 01705 Freital.

Technischer und Umweltausschuss

Einladung

Am 7. Mai 2019 findet ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Freital-Potschappel, Dresdner Straße 56, eine Sitzung des Technischen und Umweltausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. Februar 2019
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. (Vorlagen-Nr.: B 2019/030)
   Vergabe von Bauleistungen: Kanalnetzerneuerung 2019
5. Informationen und Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Einladung

Am 9. Mai 2019 findet ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Freital–Potschappel, Dresdner Straße 56, eine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. März 2019
3. (Vorlagen-Nr.: B 2019/022)
   Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH
   Gast: Herr Dr. Juckel, eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft
4. (Vorlagen-Nr.: B 2019/023)
   Förderung von Projekten ehrenamtlicher Initiativen zum 100. Stadtgeburtstag
5. (Vorlagen-Nr.: B 2019/031)
   Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum März - Mai 2019
6. (Vorlagen-Nr.: B 2019/032)
   Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über eine Teilfläche des Flurstücks 170/6 der Gemarkung Coßmannsdorf für die Errichtung von Caravan-Stellplätzen am FEZ „Hains“
7. Informationen und Anfragen
   - Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur zeitlichen Begrenzung der Sitzung wird hiermit zu der eventuell notwendigen Fortführungssitzung am 10. Mai 2019, um 18.00 Uhr eingeladen.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Stadtrat

Einladung

Am 16. Mai 2019 findet ab **17.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Freital-Potschappel, Dresdner Straße 56, eine Sitzung des Stadtrates mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften
   Stadtrat vom 14. März 2019, Technischen und Umweltausschuss vom 21. März 2019 und Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 28. März 2019
3. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
4. Informationen und Anfragen
5. (Vorlagen-Nr.: I 2019/005)
   Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2019
6. (A 2019/003)
   Antrag der Fraktion Bürger für Freital zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Grundschüler an der Glückauf-Grundschule Freital-Zauckerode
7. (A 2019/004)
   Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Machbarkeit einer Bauernhofkita im Stadtteil Freital-Somsdorf
8. (Vorlagen-Nr.: B 2019/020)
   Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019
9. (Vorlagen-Nr.: B 2019/021)
   1. Jahresabschluss 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
   2. Entlastung des Aufsichtsrats der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/025)
    Abschluss der Sanierung Freital „Freital-Deuben“, Aufhebung der Sanierungssatzung
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/027)
    Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8)
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/028)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3
13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/029)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Parkdeck und P+R Platz Potschappel
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/033)
    Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital
15. (Vorlagen-Nr.: B 2019/034)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf
16. (Vorlagen-Nr.: B 2019/035)
    Areal „Sächsischer Wolf“, Aufhebung des Beschlusses Nr. 74/2017, Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen der Integrierten Brachflächenentwicklung, Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen v. 430.000 Euro

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur zeitlichen Begrenzung der Sitzung wird hiermit zu der eventuell notwendigen Fortführungssitzung am 17. Mai 2019, um 18.00 Uhr eingeladen.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Pesterwitz

Einladung

Am 6. Mai 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinsraum neben der Feuerwehr, Dorfplatz 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Pesterwitz mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 1. April 2019
3. Bürgerfragestunde
4. Ortschaftsratsbudget 2019 mit der Entscheidung zu den vorliegenden Fördermittelanträgen
5. Informationen

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Schneider
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Wurgwitz

Einladung

Am 6. Mai 2019 findet ab 19.00 Uhr im Sitzungszimmer, Zöllmener Straße 20, 1. Etage, eine Sitzung des Ortschaftsrates Wurgwitz mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 1. April 2019
4. Protokollkontrolle
5. Informationen zu Beschlüssen des Stadtrates
6. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Ebert
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinnaundorf

Einladung

Am 13. Mai 2019 findet ab 19.30 Uhr in der Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“, Meßweg 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Kleinnaundorf mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen der Niederschriften der Ortschaftsratssitzung vom 15. April 2019
3. Information zum Stand der Organisation zur 875 Jahr-Feier
4. Aktuelle Informationen zur Entschlammung des ehemaligen Freibades
5. Informationen und Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Käfer
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Weißig

Einladung

Am 14. Mai 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinshaus Weißig, Hauptstraße 8, eine Sitzung des Ortschaftsrates Weißig mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 9. April 2019
3. Informationen zu laufenden Bauvorhaben/Stadtrat/Sonstiges
4. Bürgerfragestunde

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Koch
Ortsvorsteher

Polizeiverordnung der Stadt Freital gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung - PolVO)

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), wird durch den Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital am 4. April 2019 diese Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung
§ 2 Nachtruhe
§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.
§ 4 Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen
§ 5 Lärm von Sport- und Spielplätzen
§ 6 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten
§ 7 Lärm durch Reisegewerbe
§ 8 Lärm durch Tiere
§ 9 Benutzung der Wertstoffcontainer
§ 10 Böllern und Salutschießen mit Vorderladern
Abschnitt 3: Umweltschädliches Verhalten
§ 11 Beseitigen von Abfällen
§ 12 Gefahren durch Tiere
§ 13 Taubenfütterungsverbot
Abschnitt 4: Öffentliche Beeinträchtigungen
§ 14 Verbotenes Verhalten
§ 15 Verhalten in öffentlichen Anlagen
§ 16 Grillen und Abbrennen offener Feuer
Abschnitt 5:
Anbringen von Hausnummern
§ 17 Hausnummern
Abschnitt 6: Schlussbestimmungen
§ 18 Zulassung von Ausnahmen
§ 19 Ordnungswidrigkeiten
§ 20 Verhältnis zu anderen Vorschriften
§ 21 Inkrafttreten

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen
§ 1
Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Freital. Alle anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf umweltschädliches Verhalten, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen, bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.
(2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
(3) Gehwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a Straßenverkehrs-Ordnung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder diesem tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf deren Ausbauzustand.
(4) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen, Verkehrsgrünanlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sportplätze, Bolzplätze und Anlagen von Freibädern. Schulanlagen sind den öffentlichen Anlagen gleichgestellt.
(5) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
(6) Offene Feuer im Sinne dieser Verordnung sind alle Feuer außerhalb zugelassener Feuerungsanlagen mit trockenem, unbehandeltem Holz auf befestigtem oder unbefestigtem Boden, in Feuerkörben, -schalen, -tonnen oder Ähnlichem.
Bei der Benutzung von kleinen geschlossenen Holzbrennöfen (z. B. Azteken- oder Terrassenöfen) handelt es sich nicht um das Abbrennen offener Feuer.
(7) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:

a) Böllerkanonen
b) Standböller
c) Handböller
d) Gasböller

(8) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Laufmündung her geladen werden.

Abschnitt 2:
Schutz gegen Lärmbelästigung
§ 2
Nachtruhe

Es ist verboten, sich montags bis sonnabends in der Zeit von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr so zu verhalten, dass andere dadurch in ihrer Nachtruhe erheblich beeinträchtigt werden können.

§ 3
Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung oder Verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn derartige Geräte oder Instrumente bei offenem Fenster oder offener Tür, auf offenem Balkon, im Freien oder in einem Kraftfahrzeug betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Veranstaltungen, deren Erlaubnisbescheide Ausnahmen oder Auflagen beinhalten, und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche Durchsagen.

§ 4
Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

(1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf Lärm nicht nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Als Lärm gilt insbesondere lautes Singen, Pfeifen, Johlen sowie besonders lautstark abgespielte Musik.
(2) Die Bestimmung des § 2 bleibt unberührt.

§ 5
Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Auf Sport- und Spielplätzen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, darf in der Zeit von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr Lärm nicht verursacht werden.
(2) Absatz 1 gilt nicht für den von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trainingsbetrieb auf den jeweiligen Sportplätzen.

§ 6
Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, dürfen von Montag bis Freitag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr nicht durchgeführt werden.
An Sonnabenden dürfen solche Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, in der Zeit von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, entsprechend § 4 Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen verboten.
(2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Heckenscheren, von Komposthäckslern, von Schleif-, Säge-, Bohr- und sonstigen Arbeitsmaschinen mit vergleichbarer Geräuschentwicklung. Weiterhin zählen dazu handwerkliche Tätigkeiten wie Hämmern und Holzspalten und das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Ähnlichem.
(3) Diese Bestimmungen finden auf landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiten keine Anwendung.

§ 7
Lärm durch Reisegewerbe

Es ist verboten, montags bis freitags in der Zeit von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr von einer nicht ortsfesten Verkaufsstelle oder einer anderen Einrichtung in regelmäßigen Zeitabständen Lebensmittel oder andere Waren des täglichen Bedarfs unter Benutzung von akustischen Erkennungszeichen wie Klingeln oder von Fahrzeugen abgegebenen Tonsignalen zu verkaufen. Läuten mit Handglocke ist von 07:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.

§ 8
Lärm durch Tiere

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

§ 9
Benutzung der Wertstoffcontainer

Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr zulässig.

§ 10
Böllern und Salutschießen mit Vorderladern

(1) Das Böllern sowie das Salutschießen mit einem Vorderlader sind in einer Entfernung von weniger als 50 m von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Nachtruhezeit nach § 2 grundsätzlich verboten.
(2) Außerhalb von Schießstätten bedürfen das Böllern sowie das Salutschießen mit einem Vorderlader der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Der Erlaubnisantrag ist spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.
(3) Die Vorschriften des Waffen- und Sprengstoffrechts bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt 3:
Umweltschädliches Verhalten
§ 11
Beseitigen von Abfällen

In die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Papierkörbe dürfen nur die unterwegs anfallenden Kleinabfälle eingeworfen werden. Insbesondere ist das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen untersagt.

§ 12
Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
(2) Das Halten von gefährlichen Tieren, insbesondere Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 13
Fütterungsverbot für Tiere

(1) Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden.
(2) Herrenlose und verwilderte Katzen dürfen nicht gefüttert werden.

Abschnitt 4:
Öffentliche Beeinträchtigungen
§ 14
Verbotenes Verhalten

In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:

1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand, sowie erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
2. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
3. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse (die Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bleiben unberührt),
4. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
5. Verrichten der Notdurft.

§ 15
Verhalten in öffentlichen Anlagen

(1) In den öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

1. zu nächtigen,
2. Wegsperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überwinden,
3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde Feuer anzuzünden,
4. Pflanzen oder Pflanzenteile sowie Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
5. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu zerstören, zu entfernen oder zweckentfremdet zu benutzen,
6. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder in ihnen zu fischen,
7. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren. Wintersport (z. B. Rodeln, Skilaufen) darf außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Stellen nur so betrieben werden, dass andere dadurch nicht gefährdet oder behindert werden,
8. Parkwege zu befahren und auf ihnen Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Rollstühle mit Elektromotor unter Beachtung des dort stattfindenden Besucherverkehrs; eine weitere Nutzung der Parkwege etwa durch das Befahren mit Rollerskates, Skateboards o. Ä. hat zu unterbleiben, wenn dadurch andere gefährdet oder erheblich belästigt werden,
9. die dort aufgestellten Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht zu benutzen,
10. Grün- und Erholungsanlagen, Grünstreifen von Fahrbahnen, Eingrünungen von Parkplätzen usw. mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder diese darauf abzustellen.

(2) In Parkanlagen ist es untersagt, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten.
(3) Diese Vorschriften gelten insoweit nicht, als in einer Benutzerordnung für öffentliche Anlagen Abweichendes festgelegt ist.

§ 16
Grillen und Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen offener Feuer ist auf öffentlichen Flächen im Sinne § 1 Abs. 2 bis 5 verboten.
(2) Außerhalb öffentlicher Flächen sind das Grillen in handelsüblichen Grillgeräten mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillkohle), offene Feuer mit einer maximalen Stapelhöhe bis 1,00 m und einem maximalen Durchmesser bis 1,00 m sowie das Abbrennen von trockenem, unbehandeltem Holz in kleinen geschlossenen Holzbrennöfen (z. B. Azteken- oder Terrassenöfen) zulässig.
(3) Offene Feuer mit einer Stapelhöhe über 1,00 m und/oder einem Durchmesser von mehr als 1,00 m sind nur mit Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde zulässig. Der Antrag zur Genehmigung ist spätestens 5 Werktage vor dem beabsichtigten Abbrenntag schriftlich bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.
(4) Beim Grillen, beim Abbrennen von offenen Feuern sowie beim Abbrennen von Feuern in kleinen geschlossenen Holzbrennöfen ist stets darauf zu achten, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
(5) Das Abbrennen von Feuern kann untersagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn dies durch die Ortspolizeibehörde auf Grund äußerer Umstände für notwendig erachtet wird (z. B. bei Waldbrandwarnstufen, bei langanhaltender Trockenheit, bei starkem Wind oder bei unmittelbarer Nähe zum Wald).

Abschnitt 5: Anbringen von Hausnummern

§ 17
Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem diese fertiggestellt bzw. bezogen werden, mit der nach Antrag von der Stadt Freital festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleinen lateinischen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.
(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden. Dabei müssen die Hausnummern so angebracht werden, dass sie sich nicht an schwenkbaren Türen und Toren befinden oder durch diese verdeckt werden können.
(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes anordnen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.
(4) Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Hausnummern trägt der Grundstückseigentümer.

Abschnitt 6: Schlussbestimmungen

§ 18
Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für einen Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

§ 19
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 2 so verhält, dass andere dadurch erheblich in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt werden,
2. entgegen § 3 Abs. 1 die dort genannten Geräte so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
6. entgegen § 7 Reisegewerbe betreibt,
7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass Dritte dadurch mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden,
8. entgegen § 9 die Wertstoffcontainer außerhalb der dafür vorgesehenen Einwurfzeiten benutzt,
9. a) entgegen § 10 Abs. 1 in der Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen und Kindertageseinrichtungen oder zur Nachtruhezeit Lärm durch die Nutzung von Böllern oder Vorderladern zum Salutschießen verursacht.
   b) entgegen § 10 Abs. 2 ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde Böller oder Vorderlader zum Salutschießen außerhalb von Schießstätten nutzt.

10. entgegen § 11 in die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Papierkörbe nicht nur die unterwegs anfallenden Kleinabfälle einwirft,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder nicht beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 die Haltung gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 13 Abs. 1 Tauben füttert,
14. entgegen § 13 Abs. 2 herrenlose und verwilderte Katzen füttert,
15. a) entgegen § 14 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
    b) entgegen § 14 Nr. 2 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
    c) entgegen § 14 Nr. 3 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder ablagert,
    d) entgegen § 14 Nr. 4 nächtigt, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
16. a) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 in öffentlichen Anlagen nächtigt,
    b) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 Wegsperren beseitigt oder verändert sowie Einfriedungen und Sperren überwindet,
    c) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde Feuer anzündet,
    d) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Pflanzen, Pflanzenteile, Erde, Sand oder Steine entfernt,
    e) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt, zerstört, entfernt oder zweckentfremdet nutzt,
    f) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 6 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder in ihnen fischt,
    g) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 7 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie reitet, zeltet, badet oder Boot fährt oder Wintersport außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Stellen mit Gefährdung oder Behinderung anderer betreibt,
    h) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 8 Parkwege befährt oder Fahrzeuge (außer Rollstühle mit Elektromotor) auf ihnen abstellt oder Parkwege mit Rollerskates oder Skateboards usw. befährt und damit andere gefährdet oder erheblich belästigt,
    i) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 9 die dort aufgestellten Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht benutzt,
    j) entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 10 Grün- und Erholungsanlagen, Grünstreifen von Fahrbahnen, Eingrünungen von Parkplätzen usw. mit Fahrzeugen befährt oder diese darauf abstellt,
17. entgegen § 15 Abs. 2 in Parkanlagen Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze betritt,
18. entgegen § 16 Abs. 1 offene Feuer auf öffentlichen Flächen abbrennt,
19. entgegen § 16 Abs. 3 offene Feuer ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde abbrennt,
20. entgegen § 16 Abs. 4 Dritte durch Rauch oder Gerüche erheblich belästigt,
21. entgegen § 16 Abs. 5 erteilte Untersagungen oder Auflagen nicht beachtet,
22. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht oder nicht vorschriftsmäßig mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
23. entgegen § 17 Abs. 2 unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend den Vorschriften anbringt,
24. entgegen § 17 Abs. 3 den Anordnungen der Ortspolizeibehörde zur Anbringung der Hausnummern nicht Folge leistet.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
(3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR, geahndet werden.

§ 20
Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie von sonstigen Rechtsnormen höheren Ranges bleiben durch die Regelungen in dieser Verordnung unberührt.

§ 21
Inkrafttreten

(1) Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Freital als Ortspolizeibehörde gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung - PolVO) vom 8. Mai 2009 außer Kraft.

Freital, 5. April 2019

Ortspolizeibehörde

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital

1. Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital und die Ortschaftsratswahlen in Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz statt.
   Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch verbunden durchgeführt.
   Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Freital ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 13.00 Uhr und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, 01705 Freital zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
   Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von gelber Farbe.
   Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind von grüner Farbe.
   Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von rosa Farbe.
   Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:
   Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
5. Bei der Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl:

   Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
   Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
   a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
   b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

   Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
   – Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
   – Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

   Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
   a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
   b) andere wählbare Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen,

   als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises bzw. Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes/Wahlkreises erfolgen.

   Für die Europawahl gilt:
   Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
    Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Freital, 16.04.2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Hinweis zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Rahmen der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

In folgenden Wahlbezirken kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

WBZ	**Wahllokal**
01 Deuben	Altenpflegeheim Bodelschwingh Leßkestraße 12 01705 Freital
35 Zauckerode	Grundschule Glückauf (2) Straße der Stahlwerker 8 01705 Freital

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).
Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.
Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

Freital, 12.04.2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen

nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2013.
Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1 in 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz führte im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 8. April 2019 Katastervermessungen zur Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung an nachfolgend genannten Flurstücken in der Gemarkung Döhlen durch. Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und neue Flurstücke gebildet. Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung beziehungsweise

das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271)
Folgende Flurstücke sind von der Vermessung betroffen: 31/2, 31/7, 31/8, 31/14, 33, 33/a, 34/a, 81/15.
Die Vermessungsschriften können vom 6. Mai 2019 bis 5. Juni 2019 im Vermessungsbüro Pippig nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0351 6502940 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Dieser Bescheid gilt sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben. Innerhalb eines Monates nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1 in 01705 Freital OT Pesterwitz einzulegen.

Pesterwitz, den 3. Mai 2019

Nachfolgend wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Stadtrates vom 7. Februar 2019 veröffentlicht. Die dazugehörigen Beschlüsse wurden im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital vom 22. Februar 2019 bekanntgegeben.

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**7. Februar 2019**
Sitzungsort:	**Rathaus Potschappel**
Sitzungsbeginn:	**18:15 Uhr**
Sitzungsende:	**19:25 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.
Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass die Punkte 11 (A 2019/002) und 12 (B 2019/001) heruntergenommen werden. Bezüglich des Punktes 10 (A 2019/001) fragt er die einreichende CDU-Fraktion.
Herr Rülke äußert, dass der TOP 10 (A 2019/001) erst einmal drauf bleiben soll. Den Antrag A 2019/002 (TOP 11) zieht die CDU-Fraktion zurück, da aus den Vorberatungen ersichtlich ist, dass dieser keine Mehrheit findet.
Weitere Änderungen bzw. Einwände zu den Änderungen gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**7. Februar 2019**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Dezember 2018
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sowie Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Tagesordnungspunkt
5. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten
6. Informationen und Anfragen
7. (Vorlagen-Nr.: I 2019/002)
   Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2018
8. (A 2018/012)
   Antrag der CDU Fraktion zum Neuerlass der Hundepolizeiverordnung
9. (A 2018/013)
   Antrag der CDU-Fraktion zu PKW Stellflächen in Freital-Zauckerode, Flurstücke 150/2, 134/4 sowie Teile des Flurstücks 133/3
10. (A 2019/001)
    Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Freital
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/003)
    Abschluss der Sanierung Freital „Freital-Potschappel“, Aufhebung der Sanierungssatzung
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/005)
    Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2018 - Abwasserbetrieb
13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/006)
    Abwägung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/007)
    Satzung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode

Tagesordnungspunkt 1
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2
Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zwei Jugendliche informieren, dass sie am 30. November 2018 an der Jugendbefragung des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit teilgenommen haben. Hierbei ging es um den öffentlichen Personennahverkehr, an der 87 Personen teilgenommen haben. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass die Befragten insgesamt zufrieden mit dem ÖPNV sind. Kritikpunkte sind die Pünktlichkeit, Taktung, Anschlussmöglichkeiten und die Fahrpreise. Die Jugendlichen übergeben das Ergebnis der Umfrage an Herrn Rumberg, mit der Bitte, dass die Stadt Freital sich dem Thema ÖPNV annimmt und es entsprechend an die zuständigen Stellen weiterleitet.
Herr Rumberg zollt seinen Respekt gegenüber den Jugendlichen, die mehrere Stunden die Umfrage am Busbahnhof durchgeführt haben. Aufgabenträger des ÖPNV ist nicht die Stadt Freital sondern der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, an den es weitergeleitet wird. Herr Rumberg versichert den Jugendlichen, die Thematik ÖPNV weiter zu verfolgen und an einer Antwort des Landkreises dran zu bleiben.
Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3
Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Dezember 2018

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4
Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sowie Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Tagesordnungspunkt

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeitig 120 Asylbewerber (92 Männer, 13 Frauen, 15 Kinder) in Freital dezentral untergebracht sind.
Herr Rumberg legt dar, dass im letzten Stadtrat mündlich der Antrag gestellt wurde, den Beschluss-Nr. 034/2015 aufzuheben und regelmäßig unter Informationen und Anfragen über die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber zu informieren. Demzufolge hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 034/2015 auf. Über den aktuellen Stand zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Freital ist unter Informationen und Anfragen des Stadtrates zu informieren.
Herr Rülke spricht sich gegen die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 034/2015 aus. Auch wenn sich die Informationen im Moment nicht groß verändern, sind sie dennoch interessant. Er schlägt vor, den TOP wenigstens bis zum letzten Stadtrat vor der Kommunalwahl im Mai dauerhaft auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen. Ähnlich wie die temporären Ausschüsse Lederfabrik, Bildungsausschuss und Neuausrichtung städtischer Gesellschaften.
Herr Rumberg schildert, dass der Stadtrat die Informationen zu den Asylbewerbern auch noch nach der Wahlperiode bekommt. Dann vielleicht nicht mehr so regelmäßig, sondern nur wenn es Veränderungen gibt.
Herr Tschirner hat im letzten Stadtrat den Antrag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 034/2015 eingereicht und spricht sich für den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag aus. Es hat nicht zur Folge, dass die Stadträte nicht mehr informiert werden, aber eben nicht mehr als gesonderten TOP, sondern unter Informationen und Anfragen.
Frau Frost kommt, somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.
Herr Mahoche fragt, ob die erwachsenen Asylbewerber einer Beschäftigung/Tätigkeit nachgehen.
Herr Rumberg führt aus, dass darüber im Sozial- und Kulturausschuss informiert wird.
Herr Mayer spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Der Beschluss-Nr. 034/2015 ist auch wegen eines Informationsdefizits in der Bevölkerung entstanden. Die Nachfrage dazu besteht nach wie vor und dem Bürger wird signalisiert, dass der Stadtrat es im Blick hat.
Herr Retz lehnt den Antrag ebenfalls ab. Der TOP zum aktuellen Stand der Asylbewerber dauert nicht einmal eine Minute, so dass keine Notwendigkeit besteht, eine Veränderung herbeizuführen.
Frau Mihály-Anastasio stimmt den Worten von Herrn Retz zu. Egal ob unter einem gesonderten TOP oder unter Informationen und Anfragen informiert wird, die Zeit bleibt die Gleiche.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 014/2019

Tagesordnungspunkt 5
Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Frau Stejskal geht anhand einer Präsentation auf ihre Tätigkeit als Behindertenbeauftragte ein.
Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.
Herr Rumberg lobt die Art und Weise wie Frau Stejskal als Behindertenbeauftragte mit Anliegen, Vorschlägen und Ideen auf Leute zugeht. Es wird nicht gefordert, sondern vorgetragen und lösungsorientiert gearbeitet. Dafür dankt Herr Rumberg Frau Stejskal und wünscht sich weiterhin eine lange gute Zusammenarbeit.
Herr Gliemann äußert, dass immer wieder festgestellt wird, so sehr sich einzelne Personen oder auch Kommunen bemühen, umso schlimmer sind die Kostenträger, deren Verfahren langwierig und nicht von Vorteil für die Betroffenen sind.
Herr Heinzmann bedankt sich bei Frau Stejskal für ihre Arbeit und er hat nach wie vor den Wunsch, den Bahnhof West barrierefrei auszubauen.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6
Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Integration und Inklusion in Kindereinrichtungen schriftlich beantwortet wurde.
Herr Frenzel stellt den Antrag zu prüfen, die Niederhäslicher Straße weiterführend Am Dorfplatz ab der Kreuzung Stieglitzberg/Niederhäslicher Straße bis zur Kreuzung Am Dorfplatz/Poisentalstraße mit einem Tempolimit von 30 km/h zu versehen.
Herr Rülke weist darauf hin, dass auf dem Fußweg der Weißeritzbrücke Coschützer Straße so gut wie kein Winterdienst erfolgt und dieser komplett vereist ist. Dies sollte umgehend geprüft werden, damit es nicht erst zu Unfällen kommt. Weiterhin fragt er, wie die Ablagerung von Schneemassen im öffentlichen Verkehrsraum geregelt ist, wenn Fußwege durch Anlieger beräumt werden. Herr Rülke nimmt Bezug auf einen Artikel in der Presse, dass sich verschiedene sächsische Kommunen (u.a. Görlitz, Chemnitz) zu einer AG „Kommunale Sicherheit“ zusammengeschlossen haben. Er möchte wissen, ob in Verbindung mit dem Beschluss 107/2018 (A 2018/010) Kontakt mit der AG aufgenommen werden kann bzw. ob eine Mitgliedschaft möglich ist.
Herr Rumberg wird die Anfragen schriftlich beantworten lassen. Er bedankt sich auf diesem Weg bei den Mitarbeitern des Bauhofes und den Fremdfirmen für den Winterdienst.
Frau Ebert fragt, inwieweit der Edgar-Rudolph-Weg öffentlich gewidmet ist und wenn nicht, warum nicht und welche Konsequenzen das auf die Anwendung des öffentlichen Rechts hat.
Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7; I 2019/002
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 31. Januar 2019
Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8; A 2018/012
Antrag der CDU Fraktion zum Neuerlass der Hundepolizeiverordnung

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 13. Dezember 2018 und 24. Januar 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 3. Januar 2019 und 31. Januar 2019

Herr Rumberg bemerkt, dass es mit Datum 28. Januar 2019 einen gemeinsamen geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU und Freie Wähler Freital gibt, der allen Stadträten vorliegt. Aus der Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss heraus wird dieser Beschlussvorschlag noch einmal dahingehend geändert, dass im Punkt 2 das Wort „deutlich“ und im Punkt 3 das Wort „zentrale“ gestrichen wird.
Herr Rülke erläutert, dass aufgrund der Ergebnisse der Vorberatungen der geänderte Beschlussvorschlag entstanden ist. Grundsätzlich geht es generell darum, die Si-

cherheit zu erhöhen und dies nicht nur für Personen, sondern auch für Tiere und daher sollte geprüft werden, wo der Leinenzwang ausgeweitet werden kann.
Frau Ebert führt aus, dass der Ortschaftsrat Wurgwitz dem Antrag zustimmt und bittet bei der Ausweitung des Leinenzwangs den Edgar-Rudolph-Weg bis zum Ortsausgang sowie den Schulweg zur Grundschule Wurgwitz über die Straße Zur Quäne/ Zum Freibad bis über den Bahndamm zur Wilsdruffer Straße mit aufzunehmen.
Herr Mayer begrüßt, dass mit dem überarbeiteten Beschlussvorschlag die Schärfe herausgenommen wird. Der Leinenzwang soll maßvoll sein und im Verhältnis zu den wenigen Vorfällen der Vergangenheit und zu den Anliegen der Bürger sowie Hundebesitzer stehen.
Herr Schneider erklärt, dass der Ortschaftsrat Pesterwitz die ursprüngliche Fassung des Antrages beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt hat.
Herr Käfer bittet im Namen des Ortschaftsrates Kleinnaundorf, den Guido-Brescius-Weg (ehemalige Windbergbahntrasse) bei der Ausweitung des Leinenzwangs zu berücksichtigen. Weiterhin bittet er zu prüfen, inwieweit es notwendig ist, im Gebiet des Windberges Leinenzwang aufzuerlegen.
Frau Mihály-Anastasio legt dar, dass in deutschen Wäldern zum Schutze des Wildes generell Leinenzwang herrscht.
Herr Koch äußert, dass sich der Ortschaftsrat Weißig mehrheitlich für die Version des kompletten Leinenzwangs entschieden hat. Den geänderten Beschlussvorschlag trägt der Ortschaftsrat Weißig ebenfalls mit.
Herr Brandau nimmt Bezug auf den Punkt 3 zur Schaffung eines Hundeplatzes und wünscht, dass hier auch die Folgekosten sowie die Nachhaltigkeit genannt werden.
Herr Dr. Wasner weist darauf hin, dass jeder Abschnitt, wo Leinenzwang ist, auch eine gewisse Kennzeichnung benötigt. Bezüglich des Hundeplatzes führt er aus, dass hier vor allem die Stadtteile zu berücksichtigen sind, wo Leinenzwang auferlegt wird, um dort die Möglichkeit zu schaffen, Hunde frei laufen zu lassen.
Herr Rumberg stellt klar, dass man in einem Schilderwald erstickt, wenn jeder einzelne Abschnitt mit Leinenzwang ausgewiesen wird und ihm ist keine Stadt bekannt, die das macht. Des Weiteren hat auch jeder Bürger, der sich für ein Tier entscheidet, die Pflicht und dafür Sorge zu tragen, dass von dem Tier keine Gefahr ausgeht.
Frau Mihály-Anastasio schlägt vor, den Hundebesitzern mit der Anmeldung der Hundesteuer die Hundepolizeiverordnung auszuhändigen, in der der Leinenzwang gekennzeichnet ist.
In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass vermehrt die Steuermarken kontrolliert werden sollten.
Herr C. Meyer möchte wissen, wie Besucher und Touristen wissen, wo Leinenzwang ist, wenn keine Ausschilderung erfolgt.
Frau Mihály-Anastasio antwortet, dass Hundehalter auch verpflichtet sind, sich entsprechend zu erkundigen, wenn sie in eine andere Stadt kommen.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 015/2019

Tagesordnungspunkt 9; A 2018/013 Antrag der CDU-Fraktion zu PKW Stellflächen in Freital-Zauckerode, Flurstücke 150/2, 134/4 sowie Teile des Flurstücks 133/3

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 13. Dezember 2018 und 24. Januar 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 3. Januar 2019 und 31. Januar 2019

Herr Rülke bemerkt, dass es mit Datum 23. Januar 2019 einen geänderten Beschlussvorschlag gib, den er näher erläutert. Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 016/2019

Tagesordnungspunkt 10; A 2019/001 Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Freital

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 24. Januar 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 31. Januar 2019

Frau Weigel bemerkt, dass sich die CDU-Fraktion darauf verständigt hat, den Antrag vorerst zurückzuziehen und die Auswertung ihrer Fragebögen als Seniorenbeauftragte zum ÖPNV abzuwarten. Danach wird der Antrag neu formuliert.
Herr Dr. Wasner bittet, dass auch die in der heutigen Bürgerfragestunde (TOP 2) überreichten Ergebnisse der Umfrage der Jugendlichen zum ÖPNV mit einbezogen werden. Der ÖPNV ist generell als Gesamtprojekt unter den Gesichtspunkten Senioren, Behinderte und Jugendliche zu betrachten, wo sich eventuell auch die Stadt Freital verantwortlich fühlt und Aufgaben übernimmt.
Herr Rumberg legt dar, dass Aufgaben übernehmen in der Regel auch immer mit Kosten verbunden ist und man dabei nicht aus dem Auge verlieren darf, wer für den ÖPNV zuständig ist. Es wird erst einmal die Auswertung der Fragebögen der Seniorenbeauftragten zum ÖPNV abgewartet und dann wird gesehen, wie es weitergeht.
Herr Wolframm informiert, dass im letzten Kreistag einige Bürgermeister verschiedene Verbesserungen im ÖPNV angemahnt haben. Bei dem ÖPNV geht es auch um eine gewisse Daseinsfürsorge, damit die Kinder und Menschen, die kein Fahrzeug besitzen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zuständig ist der Landkreis, welcher auch die Kosten zu zahlen hat. Wenn Verbesserungen gewollt sind, muss die auch einer bezahlen. Daher begrüßt Herr Wolframm, dass der Antrag vorerst zurückgezogen wird, um auch zu schauen, welche Dinge optimiert werden können, was einer sehr guten Vorbereitung bedarf.
Herr C. Meyer bittet in dem Zusammenhang darzulegen, wie die Finanzierung des ÖPNV funktioniert. Mit diesem Hintergrundwissen kann man sich besser vorbereiten.
Herr Rumberg würde es nicht zu weit treiben. Es sollte die Umfrage abgewartet und dann der Verbesserungsbedarf dem Landkreis als Aufgabenträger mitgeteilt werden. Alles was Taktungen und Fahrplan betrifft organisiert er und wenn es darauf schon Anpassungen geben würde, ist schon eine Menge erreicht worden. Die Stadt Freital wird keine Tausende Euro zahlen, um den ÖPNV in Freital mit zu finanzieren, denn durch die Kreisumlage zahlt die Stadt schon eine Menge an den Landkreis.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 11; B 2019/003 Abschluss der Sanierung Freital „Freital-Potschappel“, Aufhebung der Sanierungssatzung

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 24. Januar 2019
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 31. Januar 2019

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 017/2019

Tagesordnungspunkt 12; B 2019/005 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2018 - Abwasserbetrieb

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 31. Januar 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage. Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 018/2019

Tagesordnungspunkt 13; B 2019/006 Abwägung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 24. Januar 2019

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslagen der Vorlagen B 2019/006 und B 2019/007 (TOP 14).
Herr Dr. Wasner nimmt Bezug auf die Nr. 5 der Anlage zur Vorlage B 2019/006, wo darauf verwiesen wird, dass mit Beginn 2019 ein neues Strahlenschutzgesetz in Kraft tritt und er fragt, ob dieses Auswirkungen auf das „Sondergebiet private Gartenanlage“ hat.
Frau Schattanek verneint.
Frau Ebert möchte wissen, ob schon gesagt werden kann, welche Fläche als Ersatz für die Inanspruchnahme der bisher als Ausgleichsfläche fungierten Teilfläche genutzt wird (Nr. 1 der Anlage B 2019/006).
Frau Schattanek verweist diesbezüglich auf das Deckblatt der Anlage 2 der Vorlage B 2019/007 (TOP 14), wo die neue Ausgleichsfläche ausgewiesen ist.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 019/2019

Tagesordnungspunkt 14; B 2019/007 Satzung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 24. Januar 2019
(siehe TOP 13)

Herr Dr. Wasner legt dar, dass das „Sondergebiet private Gartenanlage“ das ehemalige Ausgleichsgebiet für die Erweiterung der Lehmgrube der Ziegelwerk Freital Eder GmbH ist. Auf dieser Fläche sind dementsprechend hochstämmige Obstbäume als Ersatzpflanzungen vorgenommen worden, wovon 25 zu erhalten sind. Er fragt, ob dies den zukünftigen Nutzern bekannt ist. Er kann sich vorstellen, dass vor allem ältere Menschen lieber einen Leibstamm zum Bewirtschaften haben, und keinen Hochstamm.
Frau Schattanek bestätigt, dass die Bäume, die aufgrund der neuen Bebauung nicht wegkommen, zu erhalten sind. Auftraggeber des Bebauungsplanes ist die Ziegelwerk Freital Eder GmbH, welche auch die Flächen verkauft und die neuen Eigentümer sind dann ebenfalls an die Satzung gebunden.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 020/2019

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fortsetzung Titelseite

Barockes Saturnus-Fest auf Schloß Burgk am Sonntag, dem 19. Mai 2019

Im Jahr 1719 fand als krönender Abschluss der dreiwöchigen Hochzeitsfeierlichkeiten für August III. – den Sohn Augusts des Starken – ein großes Saturnus-Fest im Plauenschen Grund statt. Der 300. Jahrestag dieser Festivität ist der Anlass dafür, dass die Stadt Freital mit einer historischen Veranstaltung auf Schloss Burgk daran erinnert.
Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die Tradition des Bergbaus auf dem heutigen Freitaler Gebiet, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Alle Besucher erleben einen großen historischen Bergaufzug mit der „Seiffener Berg- und Hüttenknappschaft“, deren Mitglieder Uniformen tragen, die exakt dem Original von 1719 nachgearbeitet wurden. Musikalisch begleitet werden sie dabei von der „Bergkapelle Seiffen“, die ebenfalls in original barocker Bergbau-Tradition gewandet ist.
Natürlich sind auch 2019 die Sächsischen Majestäten Gäste dieser Festivität. Und so begrüßen Euch der Kurfürst August der Starke mit der Gräfin von Dönhoff an seiner Seite, denn die Cosel war damals bereits auf die Feste Stolpen „verbracht“ ... Der Bräutigam, Prinz August III., erscheint mit seiner Braut Maria Josepha von Österreich. Dazu gesellen sich über 20 weitere Mitglieder des Sächsischen Hofstaates. Sie nehmen an der Kurfürstlichen Festtafel Platz, die nach historischem Vorbild A-förmig - „A“ wie August – aufgestellt ist.
Auch der „Königlich-Kurfürstliche Hoftaschenspieler“ – so wie sich der Hofnarr Joseph Fröhlich offiziell nennen durfte – ist eingeladen. Er wird mit seinen losen Sprüchen keinen verschonen. Außerdem hat er das berühmte „Schokoladenmädchen“ aus der Dresdner Galerie mitgebracht. Aber er ist bei weitem nicht der Einzige, der Euch allen auf dem Platze Freude bereiten will, denn auch der Jongleur „Gabriel der Feuerengel“ wird die Besucher begeistern. Und der Narr „Laut´nHals“ wird gemeinsam mit seiner Konkubine Sylvia als barockes Paar zu erleben sein, wobei beide ständig ihre losen Zungen gegeneinander wetzen – aber das tun sie auch gegen alle und alles andere. Und als „höhere“ Kultur gesellt sich dazu noch das barocke Stelzen-Theater „Zirkus Spontanelli“.
Da die Jagd schon immer zu den größten Lustbarkeiten am Hofe aller Fürsten gehörte, wird diese alte Tradition durch die „Kurfürstlichen Lohnjäger Oederan“ dargestellt. Und dazu passt hervorragend das „Parforcehorncorps Diana“ aus Gera, das mehrere Konzerte geben wird. Für musikalische Unterhaltung sorgt weiterhin nicht nur das „Harfenweyb Schattenfee“, denn auch die „Bergkapelle Seiffen“ wird mehrfach konzertant zu hören sein.
Der gesamte Schlosshof wird in eine große „Spielwiese“ verwandelt, denn hier werden zwölf barocke Holz-Spieltische aufgebaut, an denen die Besucher Ihre Geschicklichkeit probieren können. Hier mischen sich alle barocken Hofleute unter „ihr“ Volk – und wer will nicht schon mal der Sieger gegen August den Starken sein? Außerdem können sich alle eine Münze als Andenken beim „Münzer zu Görlitz“ selber prägen.
Den Höhepunkt der Veranstaltung bildet ein Barock-Feuerwerk, das stimmungsvoll durch das „Parforcehorncorps Diana“ mit Georg Friedrich Händels Feuerwerks-Musik umrahmt wird.
„Fressen & Saufen“ waren immer wichtiger Bestandteil aller höfischen Feste und deshalb soll natürlich auch auf Schloss Burgk niemand darben müssen. Die historischen Tavernen und Brätereien haben alles aufgefahren, wonach Eure Kehlen und Wänste lechzen ...
Doch nicht nur das Barockspektakel soll die Besucher in seinen Bann ziehen – nein, auch eine museale Attraktion wird am 19. Mai erstmals ihre Pforten öffnen. Im Schloss untermauert eine einzigartige Ausstellung das Festgeschehen. Dort sind neben original zeitgenössischen Darstellungen der Festivitäten auch Pretiosen von der königlichen Tafel zu bewundern. Und sogar die Fest-Robe der Braut ist im Original zu bestaunen.
Die Veranstaltung beginnt 15.00 Uhr und endet 22.00 Uhr, der Eintritt beträgt 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.

Baustellenkalender der Stadt Freital

- Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum -

Stand: 25.04.2019

	Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/ vorgesehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
Laufende Maßnahmen	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476204	Grundhafter Ausbau Schachtstraße zwischen Dresdner Straße und Brücke über die DB-AG	Vollsperrung der Fahrbahn Baupause für Umleitung Luther-Straße vom 20.05. bis 30.06.2019 danach halbseitige Sperrung Fahrbahn	10.09.2018 bis Juli/August 2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476211	Neubau Fußgängerquerungshilfe Kesselsdorfer Straße und Kreuzung Zur Wiederitz	Halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Ampelregelung	25.03.2019 bis 07.05.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Zöllmener Straße zwischen Pesterwitzer Straße und Wiesenweg einschließlich Am Weinberg in drei Abschnitten	1. Bauabschnitt: halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Ampelregelung 2. Bauabschnitt: Am Weinberg Vollsperrung Fahrbahn 3. Bauabschnitt: Vollsperrung Zöllmener Straße zwischen Hausnummer 34 und Wiesenweg	Gesamtbauzeit 01.04.2019 bis 30.06.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Richard-Wagner-Straße, Richard-Wagner-Platz, Paul-Büttner-Straße und Franz-Schubert-Straße in Abschnitten	Vollsperrung Gehwege, teilweise Sperrung Fahrbahnen und Parkflächen, Vollsperrung Richard-Wagner-Platz und teilweise Paul-Büttner-Straße	01.04.2019 bis 31.05.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Erneuerung Gasleitung, öffentliche Beleuchtung, Niederspannungs- und MRV-Kabel Poisentalstraße zwischen An der Weißeritz und Hinterstraße	Vollsperrung Gehwege, halbseitige Sperrung Fahrbahn, teilweise mit Ampelregelung, Vollsperrung Brückenstraße	02.04.2019 bis Juli 2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung und Gasleitungserneuerung Am Burgwartsblick	Vollsperrung Fahrbahn in Abschnitten	Mai 2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Gorbitzer Straße zwischen Hausnummer 14 bis 2	Einengung Fahrbahn	01.04.2019 bis 17.05.2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476204	Umgestaltung Neumarkt Parkplatz, Dritter Bauabschnitt	Vollsperrung der alten vier Parkreihen, Ersatzparkflächen werden ausgewiesen	08.04.2019 bis 09.08.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Neubau öffentliche Beleuchtung Rosenstraße Verbindungsweg Lübauer Straße	Halbseitige Sperrung, zeitweise Vollsperrung Fahrbahn	29.04.2019 bis 17.05.2019
	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476211	Sanierung Asphaltdecke, Gerinne, Schachtanlagen Wilsdruffer Straße zwischen Potschappler Rampe und Schallschutzwand	Halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung, Fahrtrichtung Kesselsdorf wird über Burgwartstraße umgeleitet, einseitige Sperrung Gehweg für provisorische Befahrung	15.04.2019 bis 17.05.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Neubau Gas- und Stromleitung Dresdner Straße zwischen Platz des Friedens und Wilsdruffer Straße	Sperrung einer Fahrspur Dresdner Straße, dadurch Umleitung der Linksabbieger Richtung Wilsdruffer Straße über Dresdner Straße/Oberpesterwitzer Straße/Burgwartstraße in die bestehende Umleitung der Maßnahme Wilsdruffer Straße	15.04.2019 bis 17.05.2019
	Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH Tel.: 0351 648040	Erneuerung der Trinkwasserleitung Hainleite, Opitzer Straße	Vollsperrung der Anliegerstraße Hainleite	23.04.2019 bis 29.06.2019
Beginnende Maßnahmen	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Neubau öffentliche Beleuchtung und MRV-Kabel Talstraße von Haus-Nummer 31/33 bis Ende Bebauung in Bauabschnitten	Vollsperrung Fahrbahn, Umfahrung über Weißig Am Walde	Juni 2019
	Technologie- und Gründerzentrum GmbH Tel.: 0351 6479710	Abbruch der Brücke DB-AG Lutherstraße im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen F2	Vollsperrung Lutherstraße Umleitung über Schachtstraße	20.05.2019 bis 30.06.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Erneuerung Gasleitung Oberpesterwitzer Straße zwischen Ausfahrt Norma und Dresdner Straße	Vollsperrung Fahrbahn, Baubeginn in Abhängigkeit der Fertigstellung Wilsdruffer Straße	20.05.2019 bis 05.07.2019

	Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/ vorgesehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
	Abwasserbetrieb der Stadt Freital Tel.: 0351 6479840	Neubau Stauraumkanal Poisentalstraße zwischen Friedhofsweg und Wartburgstraße	Halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Ampelregelung Vollsperrung Fahrbahn Poisentalstraße	20.05.2019 bis 05.07. 2019 und 19.08.2019 bis 20.09.2019 06.07.2019 bis 17.08.2019
	Abwasserbetrieb der Stadt Freital Tel.: 0351 6479840	Kanalsanierungen Ortslage Niederhäslich: Schweinsdorfer Straße, teilweise Oststraße, Niederhäslicher Straße Ortslage Potschappel: Marktstraße, Zur Lessingschule	Jeweils im gesamten Bauzeitraum punktuelle halbseitige Sperrungen, kurzzeitige Vollsperrungen Fahrbahn und zeitweise Wegfall von Parkflächen während der Arbeitszeit	01.06.2019 bis 30.11.2019 Gesamtbauzeit
	Abwasserbetrieb der Stadt Freital Tel.: 0351 6479840 Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH Tel.: 0351 648040 FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Erschließung aller Medien Elbtalblick in der Engstelle	Vollsperrung Elbtalblick Engstelle Umleitung in Richtung Pesterwitz über Jochhöh, Dölzschener Straße, Dorfplatz Umleitung in Richtung Dresden Über Dorfplatz, Gorbitzer Straße, Niedere Straße	08.07.2019 bis 19.07.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Erneuerung und Anbindung Gasleitung Dresdner Straße zwischen den Kreuzungen Oberpesterwitzer Straße und Richard-Wagner-Straße	Halbseitige Sperrung Dresdner Straße mit Ampelregelung, Vollsperrung Richard-Wagner-Straße und Oberpesterwitzer Straße	08.07.2019 bis 16.08.2019
	FREITALER STROM + GAS GMBH Tel.: 0351 647750	Kabelverlegung Krönertstraße zwischen Dresdner Straße und Lange Straße in drei Bauabschnitten	Vollsperrung Gehbahn, halbseitige Sperrung Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung in Abschnitten, teilweise Ampelregelung	08.07.2019 bis 16.08.2019

Auskunft zu Terminen und zur Baudurchführung erteilt der jeweilige Bauherr. *Änderungen vorbehalten.*

Die im Baustellenkalender aufgeführten Maßnahmen geben nur einen Teil der Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet wieder.
Aus terminlichen und redaktionellen Gründen können nicht alle Maßnahmen erfasst werden.
Gewerbetreibende können bei Vollsperrungen in eigener Verantwortung Schilder „Firma xyz frei“ aufstellen oder anbringen, insofern sie von den Verkehrseinschränkungen nachweislich betroffen sind. Das Aufstellen der Schilder ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt, Sachbereich Sondernutzung abzustimmen. Die dafür notwendigen Genehmigungen werden unbürokratisch und kostenfrei erteilt.

Kontakt für Sondernutzung
Tel.: 0351 6476212
E-Mail: stadtbau@freital.de

Anzeige

Erfolgreicher Frühjahrsputz

In einer privat organisierten Aktion haben diese Kinder aus Saalhausen gemeinsam mit ihren Eltern Müll entlang des Baches von Saalhausen in Richtung Zauckerode gesammelt. Foto: privat

Die Motorradfreunde Freital sammelten Müll links und rechts der Schachtstraße. Foto: privat

Am Platz der Jugend animierten Glücksrad und Samenkugel-Workshop des Umweltzentrums auch einige Familien, sich mit Freude am Frühjahrsputz zu beteiligen. Foto: Umweltzentrum Freital

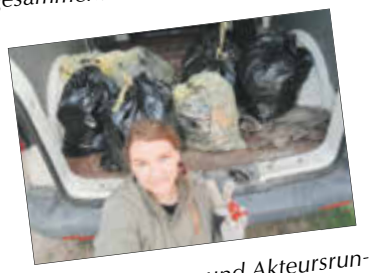

Neben Vereinen und Akteursrunden beteiligten sich auch Einzelpersonen in Eigeninitiative, wie hier Mandy Gerstenberger. Foto: privat

Auch in Pesterwitz war eine hoch motivierte Truppe unterwegs, um den Ortsteil von herumliegendem Unrat zu befreien. Foto: privat

Mit tatkräftiger Unterstützung säuberten Kameraden der Stadtteilfeuerwehr Wurgwitz und Mitglieder des Ortschaftsrates Teile des Edgar-Rudolf-Weges und der Morgenröthe sowie den Weg zur Grundschule Am Albertschacht über den Damm. Foto: privat

Am Goetheplatz schwärmten Sammler der Akteursrunde Deuben und der Stadtverwaltung aus. Foto: privat

Nachdem die Hainsberger ihre Sammelergebnisse angeliefert hatten, war der Container am Bauhof endgültig voll. Foto: Stadt Freital

Vom Förderkreis Biotec packten nahezu 30 Leute tatkräftig mit an und säuberten vor allem Dreckecken in Potschappel. Foto: Akteursrunde Potschappel

Stadtrat Lothar Brandau fand sogar einen Mülleimer im Müll. Foto: privat

Beim Treffpunkt des Umweltzentrums am Platz der Jugend war auch die Jugend mit von der Partie. Foto: privat

Zum Abschluss gab es für alle Teilnehmer am BC eine Bratwurst und ein Getränk. Foto: Stadt Freital

Über 60 Geocacher sammelten an der Weißeritz und am Fuße des Windbergs herumliegenden Müll. Foto: Stadt Freital

Zum 6. April 2019 hatte die Stadtverwaltung wie in den Vorjahren zu einem zentralen Frühjahrsputz aufgerufen. Die Resonanz war so groß wie nie. Die Aktion in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) fand bei herrlichem Frühlingswetter im gesamten Stadtgebiet statt. Insgesamt nahezu 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich und trugen damit aktiv zur Verschönerung des Stadtbildes bei. Drei große Container füllte der aufgelesene Unrat, der von weggeworfenen Bierdosen, Schnapsflaschen und Getränkebechern über Radzierblenden, Schuhe und Bekleidung bis hin zu Sperrmüll und Resten aus zerfledderten Gelben Säcken reichte.

Dank für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung gilt den Akteursrunden Hainsberg, Somsdorf, Deuben, Niederhäslich und Potschappel, den Ortschaftsräten Wurgwitz, Pesterwitz und Kleinnaundorf, dem Umweltzentrum Freital, dem Förderkreis Biotec e. V. und den Motorradfreunden Freital sowie allen weiteren Vereinen, Einzelpersonen und privaten Freundeskreisen, die sich anderen Gruppen angeschlossen oder eigenverantwortlich mitgemacht haben. Ein spezielles Dankeschön möchte die Stadtverwaltung dem Verein zum Erhalt der Ballsäle Coßmannsdorf e. V. und dem Faschingsverein Hainsberg e. V. für die Gestaltung der Abschlussveranstaltung aussprechen, ebenso dem Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, dem Bauhof, der FREITALER STROM+GAS GMBH und der Becker Umweltdienste GmbH für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld und während der Veranstaltung.

Erstmals war beim Frühjahrsputz ein „CITO-Event“ integriert. Unter dem Motto „Cache In Trash Out“ (kurz: CITO), was so viel wie „Cache rein, Müll raus“ bedeutet, haben seit 2001 weltweit schon rund 400.000 Geocacher an über 18.000 derartigen Events teilgenommen und bei ihrer elektronischen Schatzsuche Unrat gesammelt und umweltgerecht entsorgt. Am Neumarkt trafen sich knapp 70 Geocacher, von denen etwa die Hälfte von auswärts angereist war, und schwärmten dann am Weißeritz-Ufer und am Fuße des Windbergs aus. Das Echo ist sehr positiv. Die meisten wollen bei ähnlichen Aktivitäten wieder mitmachen. Die Organisatorin Anja Traut hatte sogar für angemeldete Teilnehmer ein personalisiertes Motivations-Geschenk vorbereitet.

Die Stadtverwaltung plant, auch im nächsten Jahr wieder einen zentralen Frühjahrsputz zu organisieren. Wer Verbesserungsvorschläge, Wünsche oder weitere Ideen hat, kann sich gern jetzt schon telefonisch oder per E-Mail melden.

Kontakt und Information
Tilo Harder (Tourismus-/Stadtmarketing)
Rathaus Potschappel (Nebengebäude)
Dresdner Straße 54
01705 Freital
Tel.: 0351 6476117
E-Mail: tilo.harder@freital.de

Nur wer für den Augenblick lebt,
lebt für die Zukunft.

Heinrich von Kleist (1777 - 1811)
deutscher Dramatiker, Erzähler,
Lyriker und Publizist

Freitaler Brunnen sprudeln wieder

Storchenbrunnen an der Albert-Schweitzer-Straße *Foto: Stadt Freital*

Nach der Winterpause sind die neun Wasserspiele in Verantwortung der Stadt nun wieder in Betrieb genommen worden. Zu den sprudelnden Anlagen gehören der Rotkopf-Görg-Brunnen am Platz des Handwerks, der Kopfwäschebrunnen an der Dresdner Straße/Turnerstraße und der Brunnen am Neumarkt. Weitere Brunnen sind der Bachlauf im Mehrgenerationenpark in Zauckerode, der Bachlauf Brückenstraße im Mühlenviertel, die Teichfontäne Goetheplatz, der Storchenbrunnen an der Albert-Schweitzer-Straße, der Brunnen in Döhlen an der Weißiger Straße/Faust‘s Gasse und die Tropfende Nase an der Post, Ecke Dresdner Straße/Coschützer Straße.

Mit der Wartung der Anlagen sind zwei Firmen beauftragt. Zu den Arbeiten gehören im Frühjahr der Einbau von im Winter abgebauten Brunnenteilen, die Prüfung der Anlage, die Befüllung und Inbetriebnahme der Pumpe sowie ggf. die Einstellung der Wasserdüsen.

Reparaturen werden nach Bedarf erledigt. Für Unterhaltung und Wartung der Brunnen rechnet die Stadt jährlich mit Kosten über rund 15.000 Euro. Für Reparaturen und Material kommen je nach Aufwand mehrere tausend Euro dazu. Die Betriebskosten für Strom und Wasser liegen bei rund 10.000 Euro im Jahr, je nach Verdunstung. Die Anlage in Zauckerode wird kostensparend über eine Zisterne oder Brunnenwasser gespeist.

Eine Übersicht zu den städtischen Brunnen mit Fotos und wissenswerten Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt unter www.freital.de/brunnen.

Neue Bäume für die Hundertjährige

Pfarrer Matthias Koch und Ricarda Liebsch vom 950 Jahre Pesterwitz e. V. erhalten von Susanne Brand vom Umweltzentrum die Spender-Urkunde für eine neu gepflanzte Wildbirne im Mehrgenerationenpark Zauckerode. Insgesamt wurden bei der Aktion „100 Bäume für eine 100-Jährige“ bislang 28 Bäume gepflanzt. Foto: Stadt Freital

Der Baum-Countdown für Freitals 100. Geburtstag schreitet voran. Innerhalb der Pflanz-Aktion „100 Bäume für eine 100-Jährige“ erhielten am 12. April 2019 weitere Spender Urkunden für ihre „Zöglinge“. So übergab Susanne Brand vom Umweltzentrum im Mehrgenartionenpark Zauckerode zum Beispiel eine an Pfarrer Matthias Koch, dem Vorsitzenden des 950 Jahre Pesterwitz e. V. „Wir hatten auf Anregung unserer AG Geschichte nach unserer Festdekade im Vorjahr beschlossen, einen Baum anlässlich des bevorstehenden Stadtjubiläums für Freital zu spenden“, sagte er bei der Übergabe und wünscht sich, dass innerhalb der Aktion in Pesterwitz ein Nussbaum gepflanzt wird. „Den hat einst Bischoff Benno, der auch unsere Kirchgemeinde gründete, gemeinsam mit dem Wein in unsere Region gebracht.“

Im Mehrgenerationenpark Zauckerode stehen jetzt zehn neue Bäume. Einer ist am Edgar-Rudolph-Weg gepflanzt worden. Auf der Streuobstfläche Am Saubergweg sind auch zehn Bäume hinzugekommen. Acht davon hat allein die Freitaler Fielmann-Filiale gespendet. Insgesamt sind bisher bereits 28 Bäume gepflanzt worden, von denen der Amberbaum im Mehrgenerationenpark noch einen Spender braucht.

Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Freitaler einzubinden. Egal ob Einzelperson, Unternehmer, Belegschaft, Mieter, Hausgemeinschaft, Kindergartengruppe, Schulklasse oder Verein – jeder kann mitmachen und sich für seine Stadt engagieren. Gemeinsam mit dem Sachgebiet Grünflächen und Umwelt der Stadt hilft das Umweltzentrum bei der Auswahl des Baumes und eines geeigneten Pflanzortes. Die Pflanzung und Pflege des Baumes erfolgt durch die ortsansässige Fachfirma Thiel Landschaftspflege.

100 JAHRE FREITAL

Spender erhalten eine Urkunde und werden in die „Jubiläumsbaumliste“ sowie ins städtische Baumkataster aufgenommen.

Parallel kooperiert das Umweltzentrum mit Kitas, Schulen und Vereinen, um die Baumpfähle bunt bemalen zu lassen. Bei den zuletzt gepflanzten Bäumen waren unter anderem die Schule im Park, Grund- und Oberschule Geschwister Scholl sowie Hort und Fröbelkindergarten aktiv. Über weitere Unterstützung diesbezüglich würde sich das Umweltzentrum freuen.

Bereits geplante Pflanzstandorte sind Faust‘s Gasse, Kesselsdorfer Straße, Dorfplatz Niederhäslich und der Ortsteil Weißig. Bis 2021 werden also noch viele Spender gesucht.

Kontakt und Informationen
Umweltzentrum Freital e. V.
August-Bebel-Straße 3
01705 Freital
Tel.: 0351 645007
Öffnungszeit: Mi. 10.00 bis 15.00 Uhr, jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 bis 20.00 Uhr
E-Mail: uwz-freital@web.de
Internet: www.umweltzentrum-freital.de
Info-Telefon: 0159 05131204
(Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr)

Anzeigen

Ihr Geschäftskunden-komplettpaket

- ✔ **500 Visitenkarten**
- ✔ **1.000 Briefbogen** DIN A4
- ✔ **1.000 Briefumschläge** bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✔ Gestaltung inklusive
- ✔ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:
375,00 EUR
inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de

Freital SPD

Wir für Freital

Klaus Wolframm
10 Jahre Sacharbeit für Sie im Stadtrat.

Daniela Forberg
Für Freitaler Familien.

Dr. Andrea Thäder-Voigt
Für kulturelle Teilhabe aller Freitaler!

Günter Specht
Für Wirtschafts-kompetenz in Freital.

Freital
Deine Stadt!
Deine Stimme!

Mit deiner Stimme haben wir erreicht!

- den Ausbau von Schulen und Kindergärten
- die Online Kita-Platzvergabe - Little Bird
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Technologiepark & -zentrum
- den Ausbau des Bahnhofs Potschappel
- den Erhalt der Bibo in Zauckerode
- den Ausbau des schnellen Internets in Freital

Dafür haben die Stimmen nicht gereicht!

- den Erhalt und die Sanierung des Industriedenkmals Lederfabrik als Kreativzentrum
- den Lückenschluss des Radwegs am Goldenen Löwen

Mit deiner Stimmen wollen wir!

- **Arbeitsplätze in Freital schaffen**
- **bezahlbaren Wohnraum ausbauen und erhalten**
- **Naherholung und Tourismus fördern**
- **den Verkehrsfluss in Freital verbessern**
- **Radwege und den öffentlichen Nahverkehr ausbauen**
- **eine Mehrzweckhalle für Sport und Veranstaltungen bauen**
- **eine zentrale Feuerwache neu errichten**
- **die Bürgerbeteiligung im Stadtrat erhöhen**

Unser Programm:
www.spd-freital.de

V.i.S.d.P.: FRANK KUNZE C/O SPD KV SÄCHSISCHE SCHWEIZ/OSTERZGEBIRGE • BREITE STR. 12 • 01796 PIRNA

Dominic Pietzsch
Freital fit für die Zukunft machen!

Dr. Katja Wätzig
Für mehr Miteinander in Freital.

Dr. Sindy Mosch
Familien- und Bildungsstrukturen stärken!

Harry Retz
Im Kreis und in der Stadt für Sie aktiv!

Steffen Petrenz
Bezahlbares Wohnen für Jedermann!

Dr. Jan Bräunig
Für eine Intelligente & nachhaltige Politik!

Wahl des Stadtrats am 26. Mai

Listenplatz 4

Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Bewerber selbst verantwortlich.

Tourismusverband Elbland Dresden mit Produktschulung in Freital zu Gast

Der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. hat am 4. April 2019 im Rahmen der **Produktschulung „Das vielfältige Freital kennenlernen“** Gastgeber und Vertreter aus der Tourismusbranche eingeladen, die touristischen Angebote unserer Stadt näher kennenzulernen.

Kathleen Gerold vom Tourismus-/Stadtmarketingbüro in der Stadtverwaltung hatte dafür ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Der Tag startete mit einer Fahrt in der Weißeritztalbahn am Bahnhof Hainsberg.

Von Kati Schmidt, Marketingverantwortliche bei der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH, erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zur ältesten dampfbetriebenen Schmalspurbahn Deutschlands. Nach der nostalgischen Fahrt auf dem kürzesten Streckenabschnitt bis Coßmannsdorf wurde die Gruppe im „Hains“ vom Leiter des Freizeitzentrums Daniel Wirth empfangen und durch das Haus geführt. Die verschiedenen Angebote des Freizeitzentrums boten den Touristikern vielerlei Anregungen für ihre Gäste. Im Anschluss besuchte die Gruppe Schloss Burgk mit den Städtischen Sammlungen Freital. Museumsmitarbeiterin Juliane Puls und Direktor Rolf Günther gaben Einblicke in die Stadt- und bergbaugeschichtlichen Ausstellungen sowie in die einzigartigen Kunstsammlungen.

Die Führungen durch das Schloss, die Nebengebäude sowie der Hinweis auf weitere Angebote im Park, wie Besucherbergwerk, Technikgarten und Bergbau-Erlebnisspielplatz „Burgkania“, hinterließen sehr positive Eindrücke. Den besonderen Abschluss bildete der Besuch des neuen Entdeckerlandes „Oskarshausen“ mit seinem vielseitigen und attraktiven Freizeit- und Erlebnisangebot für Familien. Alle Teilnehmer waren überrascht und begeistert, wieviel Sehenswertes die Stadt für Touristen, für Alt und Jung gleichermaßen bereithält.

Der Tourismusverband bietet für Leistungsträger im Tourismus ein umfängliches Schulungsprogramm zu Orten und Ausflugszielen in der Region Dresden Elbland. Ziel ist es dabei, die Produktkenntnisse zur Region zu erweitern und Gastgeber, Mitarbeiter in Touristinformationen oder Freizeiteinrichtungen so zu schulen, dass diese dann wiederum ihre Erfahrungen als Empfehlung an Touristen und Übernachtungsgäste weitergeben können. Dresden Elbland bezeichnet das Gebiet beiderseits der Elbe zwischen Pirna und Torgau. Auch die Stadt Freital ist seit 1998 Kooperationspartner des Verbandes.

Kontakt und Informationen
www.dresden-elbland.de

Die Teilnehmer der Produktschulungsfahrt des Tourismusverbandes Elbland Dresden besuchten am 4. April 2019 auch Schloss Burgk in Freital. Die Gruppe wurde von Mario Bielig, Projektmanager Weißeritztal (li.) und Kathleen Gerold, Verantwortliche für Tourismus- und Stadtmarketing in der Stadtverwaltung (2. v. l.) begleitet. Foto: Tourismusverband Elbland Dresden e. V.

Stellenausschreibung für Bundesfreiwilligendienst

Die Große Kreisstadt Freital beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes in den städtischen Kindertagesstätten** zu besetzen:

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Vollzeitschulpflicht

Aufgabeninhalte:

Wäscheservice und Reinigungsarbeiten, unter anderem:

- Reinigung von Glastüren
- Reinigung und Desinfizierung von Tischen und Stühlen
- Reinigung von unter anderem Mobiliar
- Wechsel der Bettwäsche
- Näh- und Bügelarbeiten

Es handelt sich dabei um Stellen, die ausschließlich über den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen sind und grundsätzlich befristet für die Dauer eines Jahres vergeben werden. Während des Freiwilligendienstes sind Bildungsangebote wahrzunehmen, die an einer zentralen Bildungsstätte des Bundesamtes durchgeführt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist für unter 27-jährige Bewerber auf 40 Stunden festgesetzt. Für diese Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, der Sie bitte die üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse beifügen. Für den Einsatz in Kindertagesstätten wird außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigt. Die Beantragung erfolgt erst im laufenden Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, eine Kopie des Nachweises beizufügen. Sie werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Arbeitszeugnisse und dergleichen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der **Kennziffer 268/2019**

an die
Große Kreisstadt Freital
Hauptamt
Dresdner Straße 56
01705 Freital
oder per E-Mail an: hauptamt@freital.de.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeitet werden. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre **Einwilligungserklärung** zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf der Internetseite unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Aktuelle Situation bei Kinderbetreuungsplätzen

Die Stadtverwaltung hat zum Jahresanfang ein neues onlinebasiertes Vergabesystem für alle Kindertagesstätten in Freital eingeführt, über das die Bereitstellung und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen erfolgen soll.
In den vergangenen Wochen haben Eltern jedoch verschiedentlich Unmut bei der Verwaltung angezeigt, insbesondere, was die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes anbelangt. Ausgehend davon erfolgte eine intensive interne Prüfung und Abstimmung mit Einrichtungsleitern, Trägern und Tagespflegepersonen zur Analyse des Problems.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass derzeit eine Vergabe der Kitaplätze nicht in zufriedenstellendem Maß beziehungsweise zufriedenstellender Geschwindigkeit gewährleitstet werden kann.
Die Ursachen dafür sind einerseits im überdurchschnittlicher Zuzug zu finden – immerhin innerhalb eines Kalenderjahres 60 Kinder unter sechs Jahren statt sonst 20 bis 30 – was so nicht Grundlage der Bedarfsplanung von Stadt und Landkreis war. Andererseits ist in Freital allgemein eine überdurchschnittliche und in den vergangenen Jahren stets angestiegene Anmeldequote zu verzeichnen.
Im Krippenbereich sind das rund 92 Prozent, im Kindergartenbereich fast 98 Prozent – das heißt, fast jedes Kind in Freital nimmt einen Kitaplatz in Anspruch. Hinzu kommt, dass mit der Einführung des onlinebasiertes Vergabesystem seit Januar die Plätze nicht mehr zentral über die Verwaltung und in Absprache mit den Trägern vergeben werden, sondern dezentral über die einzelnen Einrichtungen. Dieser Prozess funktionierte leider nicht optimal – vor allem, da stellenweise sehr starre Systemkriterien besonders im Hinblick auf Antragsdatum und Wunschkitas galten, ein individuelles Lenken nicht mehr möglich war und nur schwer ein Überblick über die Gesamtsituation abgebildet werden konnte.
Die Stadtverwaltung hat umgehend ein ganzes Maßnahmenpaket eingeleitet, um Betreuungsplätze abzusichern. Dazu gehören unter anderem Kapazitätserweiterungen beziehungsweise das geplante Ausschöpfen freier Plätze, verstärkte Aktivitäten zur Personalgewinnung, Gespräche mit den zuständigen Behörden, Erweiterungspläne für Plätze in der Tagespflege, die Anpassung der Vergabeprozedur, Abstimmungen mit Eltern für eventuelle Übergangsbetreuung, wo möglich das Freilenken von Krippenplätzen in den Kindergarten und Anfragen für Plätze in Nachbarkommunen.

Fast alle Eltern in Freital nehmen für ihre Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kita in Anspruch. Es gibt eine überdurchschnittliche und in den vergangenen Jahren stets angestiegene Anmeldequote. Im Krippenbereich sind das rund 92 Prozent, im Kindergartenbereich fast 98 Prozent.
Das bringt Herausforderungen bei den Kapazitäten mit sich. Foto: pixabay

Als wesentliches Mittel wird die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit allen Trägern, auch die Steuerung der Platzvergabe im Hintergrund wieder temporär an sich nehmen. Das onlinebasierte Vergabesystem bleibt als Anmeldeportal für die Eltern jedoch weiter am Start. Mittelfristig soll die Vergabe wieder über das System dezentral erfolgen.
Dazu muss jedoch sichergestellt sein, dass sich die Lage entspannt hat und der Vergabeprozess so angepasst worden ist, dass gleichartige Probleme zukünftig verhindert werden können. Zudem hat die Stadt im Haushalt bereits den Bau einer neuer Kita geplant und es sind Erweiterungs-/Ersatzneubauten vorgesehen. Damit stehen dann höhere Kapazitäten bereit.
Bis dahin versucht die Stadtverwaltung alles, um die Betreuungswünsche der Eltern für ihre Kinder zu erfüllen. Fakt ist jedoch, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht immer der Platz in der Wunschkita möglich sein wird. Eltern, die derzeit einen Antrag gestellt haben beziehungsweise noch stellen, werden von der Stadtverwaltung über Platzangebote und im Zusammenhang stehende Ablehnungen zu gegebener Zeit informiert.
Bei Problemen können sich Eltern im **konkreten** Fall an das Amt für Soziales, Schulen und Jugend unter Tel. 0351 6476524 wenden.
Die Mitarbeiter versuchen, individuelle Lösungen zu finden. Es wird jedoch darum gebeten, von **allgemeinen** Anfragen nach dem Stand der Platzvergabe und der Vergabepraxis Abstand zu nehmen.

Information zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Für alle Kinder, welche im Zeitraum vom **1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014** geboren sind, finden im September dieses Jahres die Schulanmeldungen statt.
Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenfalls zur Schule angemeldet werden und es besteht die Schulpflicht.
Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 finden in allen Grundschulen der Großen Kreisstadt Freital zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, 3. September 2019, und Donnerstag, 5. September 2019, jeweils in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Satzung vom 11. Juni 2012 ist seit dem Schuljahr 2013/2014 nur noch ein Grundschulbezirk in der Großen Kreisstadt Freital gültig. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten besteht demnach die freie Schulwahl.
Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des/der Sorgeberechtigten vorzulegen.
Das Schulanmeldeformular ist zu finden im Internet unter: www.freital.de, Formularservice der Stadtverwaltung oder es zum Ausfüllen vor Ort in der jeweiligen Grundschule beziehungsweise vorab in der Kindertagesstätte zu erhalten.

Kranzniederlegung

Der 8. Mai 1945 markiert als Gedenktag das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa.
Der Verein „Das Zusammenleben“ e. V., Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie Oberbürgermeister Uwe Rumberg gedenken am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, um 10.00 Uhr am Mahnmal Platz der Jugend in Freital-Potschappel der Opfer. Aus diesem Anlass werden Kränze niedergelegt. Freitaler Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Abriss für Lederfabrik wird vorbereitet

Der Rückbau der Lederfabrik erfolgt ab August 2019. Foto: Stadt Freital

So soll die Fläche nach der Sanierung und dem Abriss der Lederfabrik aussehen. Eine weitere Bebauung als Behörden-, Dienstleistungs- und Wohnstandort in den Randbereichen zur Hinterstraße, Poisentalstraße und Körnerstraße wird derzeit intensiv geprüft. Grafik: JARMER Architektur & Raum

Der Abriss der Lederfabrik an der Poisentalstraße wird derzeit intensiv in der Stadtverwaltung vorbereitet. Aktuell läuft die Erstellung der Leistungsbeschreibung für den Abbruch sowie für die erforderlichen Sicherungs-/Schutzmaßnahmen. Gleichzeitig erfolgt die erweiterte altlastenspezifische Untersuchung der umgebenden Freiflächen – dazu wird es auf dem Gelände entsprechende Aktivitäten geben. Die Arbeiten werden Anfang Mai 2019 ausgeschrieben. In Vorbereitung des Abrisses werden artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt – zum Beispiel Nisthilfen und Fledermauskästen. Die Abbrucharbeiten an sich sind nach der Ausschreibung für den Zeitraum August 2019 bis maximal März 2020 vorgesehen. Im Anschluss soll die altlastenspezifische Sanierung der umgebenden Freifläche erfolgen. Der Stadtrat hatte im März 2019 mit einem entsprechenden Beschluss den Weg frei gemacht, dass nicht allein der Abriss der Lederfabrik, sondern auch eine zielgerichtete Sanierung des gesamten Grundstückes und die Entwicklung des Areals umgesetzt wird. Dafür sollen Fördermittel aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ eingesetzt werden.

Das Ergebnis des geförderten Projektes soll im Jahr 2021 eine neu geschaffene öffentliche Grün-/Parkanlage „Mühlenpark“ sein - mit einem sanierten und den aktuellen Rahmenbedingungen angepassten Mühlgraben, den nötigen infrastrukturellen Vorbereitungen, wie der Anpassung der Hinterstraße und einer altlastensanierten, an den Rändern bebaubaren Grünfläche. Für die Weiternutzung wurden erste unverbindliche Gespräche mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Freistaat geführt, um in der Perspektive die Errichtung eines „Bürgerzentrums“ unter Einbindung des Landratsamtes und weiterer Behörden zu prüfen sowie ergänzend Wohnbebauung zu schaffen. Dieses Vorhaben ist besonders im Kontext der Entwicklung eines Stadtzentrums unter Einbindung und Belebung des Mühlenviertels wichtig.

Für das Gesamtquartier kann ein hochwertiges, identitätsstiftendes Wohnumfeld mit historischem Bezug - wie ein Grünzug am Mühlgraben - entwickelt werden.

Die Gesamtkosten der aktuellen Maßnahme inklusive Abriss und Entsorgung liegt bei rund sechs Millionen Euro, wobei rund 80 Prozent aus Fördermitteln finanziert werden.

Anzeige

Über 3000 neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

BÜRGER FÜR FREITAL

Liste 2

Alle 3 Stimmen für Freital

Für Freital. Bitte gehen Sie wählen!

Wir laden Sie herzlich zu unserem öffentlichen Stadtgespräch ein und freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

14. Mai, 19:00 Uhr, Schloß-Café auf **Schloß Burgk**

Chris Meyer

Dr.-Ing. Olaf Wasner

Norbert Meyer

Wolfgang Schneider

Lars Tschirner

René Neumann

Hans-Gunter Müller

Heike Liebhold

Andreas Steinke

Steffen Schütz

Katrin Kahlert

Christian Simon

Steffen Aßmann

Robert Fischer

Robert Wasner

Bürger für Freital.
Erst so wird aus Ihrer Stimme wirklich eine Stimme für Freital.

IM STADTRAT FÜR FREITAL AKTIV
20 JAHRE
BÜRGER FÜR FREITAL

Bürgernah
Unabhängig
Sachbezogen

Kontakt: Chris Meyer
Dresdner Straße 236
01705 Freital
Telefon: 0172 3503613

www.buerger-fuer-freital.de

Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Bewerber selbst verantwortlich.

Müllproblem an Containerstellplätzen

In der Stadt nimmt das Müllproblem an Containerstellplätzen leider immer weiter zu. Es vergeht an manchen Plätzen kaum ein Tag, an denen kein Müll abgelagert wird. Die Stadtverwaltung wird daher noch einmal an allen Containerstellplätzen einen runden roten Aufkleber „Illegale Müllablagerungen sind verboten und werden zur Anzeige gebracht“ anbringen.

Es gibt in Freital insgesamt 58 Glascontainerplätze mit zwei bis drei Glascontainern. Der Leerung der Glascontainer obliegt dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Für die Stellplätze an sich ist jedoch die Stadt Freital zuständig. Vom ZAOE erhält sie dafür eine Aufwandspauschale unter anderem für Reinigung, Pflege, Winterdienst. Die Containerstellplätze werden je nach Benutzung oder Verschmutzungsgrad normalerweise wöchentlich, zweimal monatlich oder auch nur einmal monatlich von der Stadt Freital gereinigt. An einigen waren jedoch in den zurückliegenden Wochen und Monaten Sondereinsätze nötig, stellenweise sogar mehrfach. Die erheblichen Kosten dafür trägt die Stadtkasse und damit letztlich der Steuerzahler.

Sollte es an den Standorten künftig weiterhin zu wiederholten Problemen mit illegalen Müllablagerungen und Verunreinigungen kommen, wird die Stadt gegebenenfalls einzelne Standorte abschaffen. Letztlich kann man nur noch einmal an die Bürger oder Verursacher appellieren, dass sie ihren Müll sachgerecht entsorgen. Möglichkeiten dazu sind in Freital hinreichend gegeben. Zudem sollten die Bürger im Interesse aller einen Blick auf die Standorte haben und gegebenenfalls dazu beitragen, dass Verursacher dingfest gemacht werden können.

Hier wäre Platz für
Ihre Werbung

Letzte Etappe für Neumarkt-Gestaltung begonnen – Parkplatz gesperrt

Auf dem Neumarkt werden derzeit die letzten Bauabschnitte realisiert. Foto: Stadt Freital

Seit 8. April 2019 laufen die letzten beiden Etappen zur Umgestaltung und Erweiterung des Neumarktes. Das betrifft den Bau der alten Parkplatzfläche im vorderen Bereich zur Dresdner Straße und die Errichtung eines Aufenthaltsbereiches mit Pergola samt Rosenranken und vier Bänken als Abschluss Richtung Windbergpark.

Der Parkplatz wird im Bereich der Baumaßnahme gesperrt. Es stehen jedoch die bereits neu geschaffenen Plätze sowie ein gegenüber liegender Interims-Ersatzparkplatz zur Verfügung. Dieser ist auf der Fläche vor dem Umspannwerk mit Zufahrt von der Leßkestraße her angelegt worden. Der Bau der Pergola kann temporär ebenfalls Behinderungen in Bezug auf Stellflächen mit sich bringen. Der Wochenmarkt findet jedoch ohne Einschränkungen statt. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich am 9. August 2019 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten auf dem Platz werden von der Freitaler Firma Arndt Brühl ausgeführt. Die Auftragssumme liegt bei rund 227.000 Euro.

Die Gesamtsumme für Landschaftsbau und Metallbau beläuft sich dort auf 285.000 Euro.

Das Vorhaben wird zu zwei Dritteln mitfinanziert aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ - Ortsteilzentrum Deuben sowie zu einem Drittel aus dem Stadthaushalt.

Neben einer Ordnung des Platzes sind die Ausstattung mit neuer Entwässerung, einer neuen Beleuchtungsanlage sowie neuen Stromverteilern für Feste und Märkte und die weitere Begrünung samt Aufstellen von Sitzbänken wesentliche Inhalte des Gesamtvorhabens.

Ein Bauabschnitt – der hintere Teil zur Weißeritz samt Seitenbereichen und asphaltierter Zufahrt – war bereits im Dezember beendet worden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 530.000 Euro, ebenfalls kofinanziert mit Mitteln aus der Städtebauförderung von Bund und Land.

Der Neumarkt erhält mit der Umgestaltung insgesamt eine neue Oberfläche aus hochwertigem Steinmaterial. Durch die Vergrößerung des Neumarktes in Richtung Windberg um rund 1.300 Quadratmeter steigt die Anzahl der Parkmöglichkeiten von bisher 120 auf dann 141. Auch drei Taxistandplätze und fünf Behindertenparkplätze sind Bestandteil.

In den vergangenen Jahren sind bereits mehrere Etappen zur Aufwertung des Neumarktes im Umfang von rund 450.000 Euro realisiert worden – darunter die Neugestaltung, Offenlegung und Renaturierung des Hüttengrundbaches, der Bau einer neuen Zufahrt zum Parkplatz von der Leßkestraße und die Umgestaltung des Vorplatzes.

Mit der Gestaltung des Neumarktes wird dem städtebaulichen Ziel aus der Gründungszeit der Stadt Rechnung getragen, in diesem Bereich die Zentrumsfunktion zu stärken und zugleich, unter heutigen Gesichtspunkten, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen.

Neues Fahrzeug für Straßenmeisterei

Oberbürgermeister Uwe Rumberg mit Frank Dießner von der HAKO Niederlassung in Dresden, Straßenmeister Jens Straube und Stadtbauamtsleiter Gerhard Schiller (v. l. n. r.) bei der Schlüsselübergabe für das neue Fahrzeug auf dem Gelände der Straßenmeisterei an der Tharandter Straße. Foto: Stadt Freital

In der Freitaler Straßenmeisterei ist ein neues Fahrzeug in Dienst gestellt worden. Oberbürgermeister Uwe Rumberg nahm am 2. April 2019 dafür symbolisch den Schlüssel von Frank Dießner von der HAKO Niederlassung in Dresden in Empfang.
Das Unternehmen hatte nach der Ausschreibung den Zuschlag erhalten.
Beschafft wurde ein Multicar M31c, der sowohl im Winterdienst als auch bei der Straßenunterhaltung zum Einsatz kommt. Das Fahrzeug ist entsprechend mit Kipper-Ladefläche, Allrad, Anhängerkupplung sowie mehreren Hydraulikanschlüssen ausgestattet und für die bestehende Technik beziehungsweise für die vorhandenen Anbaugeräte der Straßenmeisterei kompatibel.
Der Multicar verfügt über einen Dieselmotor mit 150 PS und erfüllt die aktuellste Euro VI-Norm für höchste Umweltfreundlichkeit.
Das Fahrzeug kostet rund 97.000 Euro und wird aus dem Stadthaushalt finanziert. Es ersetzt einen 17 Jahre alten Multicar, der aus dem Bestand ausgesondert wird.
„Eine gute und verlässliche Ausstattung ist für die alltägliche Arbeit in der Straßenmeisterei unabdingbar. Die Stadt trägt mit Investitionen, wie in dieses Fahrzeug, wesentlich dazu bei – und ich hoffe, der Multicar leistet den Mitarbeitern immer gute Dienste. Ich wünsche allzeit eine unfallfreie Fahrt“, so Oberbürgermeister Uwe Rumberg.

Musikschule für die Zukunft aufgestellt

Die Stadt Freital hat die Finanzierung der städtischen Musikschule für die Zukunft abgesichert.
Denn für die Einrichtung stellen – neben Geldern aus dem Stadthaushalt, einer Förderung der Personalkosten durch den Freistaat sowie Teilnehmergebühren – Mittel aus dem Kulturraum einen wichtigen Baustein zur Finanzierung der Angebote dar. Allerdings wurde jüngst die Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge geändert. Im Bereich der Musikschulen werden schrittweise Förderkriterien eingeführt, die organisatorische und inhaltliche Änderungen in allen durch den Kulturraum geförderten Musikschulen bedingen. Unter anderem wird mit Verweis auf die Zielsetzung der Kulturraumförderung auf die regionale Bedeutsamkeit abgestellt. Dabei steht die Bereitstellung auch von gemeindeübergreifenden Unterrichtsangeboten im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund kann erfreulicherweise die Zusammenarbeit mit der Musikschule Wilsdruff intensiviert werden.
Der Stadtrat hat dafür im März 2019 einstimmig einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Freital und Wilsdruff sowie dem Musikschulverein Wilsdruff e. V. zugestimmt. So können alle geänderten Förderkriterien des Kulturraumes erfüllt werden. Für die Freitaler Schüler steht daher in bewährter Weise auch künftig ein attraktives, breites und erschwingliches Angebot zur Verfügung.
Die Freitaler Musikschule hat im vergangenen Jahr fast 600 Schüler in unterschiedlichen Kursen unterrichtet. Von den acht fest angestellten Lehrern und 15 Honorarkräften wurden insgesamt 10.740 Unterrichtsstunden erteilt. Zum Unterrrichtsinhalt gehören musikalische Früherziehung, Vokal- und Instrumantalfächer sowie Ensemble- und Ergänzungsfächer. Auf insgesamt 42 öffentlichen Veranstaltungen waren Schüler und Lehrer der Freitaler Musikschule im Jahr 2018 zu erleben. Die Musikschule hat ihren Sitz im Freitaler Kulturhaus an der Dresdner Straße 122.

Internet
www.freital.de/Musikschule

Hofmauer in Pesterwitz wird repariert

Die langjährige Lücke in der Hofmauer ist bald verschwunden. *Foto: FPE GmbH*

Im Auftrag der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft (FPE) wird derzeit die Hofmauer im Pesterwitzer Ortskern repariert. Das rund zwei Meter hohe Bauwerk an der Kreuzung von Dorfplatz und Gorbitzer Straße war auf rund 20 Metern Länge nach einem LKW-Unfall mit Fahrerflucht vor Jahren beschädigt worden.
Nun errichten die Baufirmen eine Stützmauer aus Beton, die im Anschluss mit 25 Tonnen verwitterungsarmen Plänersteinen verblendet wird. Außerdem finden noch Reparaturarbeiten an der bestehenden Mauer statt. Der Neubau kostet die FPE 40.000 Euro an Eigenmitteln und soll im Mai 2019 fertig sein.

Impfsprechstunde im Gesundheitsamt

Die nächste Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes in Freital findet **am Donnerstag, dem 9. Mai 2019** in der Zeit **von 15.30 bis 17.30 Uhr** in der Hüttenstraße 14 Eingang C, 1. Etage, Impfzimmer 109 statt.

Angebote für Erwachsene:
Auffrischungsimpfung aller zehn Jahre gegen:
- Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten
- Pneumokokken ab 60. Lebensjahr

Angebote für Kinder ab sechstem Lebensjahr:
- Impfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln,
- Hepatitis A+B bis 18. Lebensjahr (bitte mit Einwilligung der Sorgeberechtigten)

Alle Impfungen sind vorbeugende Maßnahmen. Gesetzlich Versicherte erhalten die Impfungen kostenfrei. Privatversicherte können die Kosten bei ihrer Krankenkasse einreichen. Ein weiterer Service ist die Prüfung des aktuellen Impfstandes mit entsprechender Impfberatung und Impfung sowie die Übertragung von Impfungen in den internationalen Impfausweis gegen Gebühr. Für ausschließlich reisemedizinische Impfungen wird generell eine Rechnung erstellt. Eine mögliche Kostenerstattung ist direkt mit der Krankenkasse zu klären. Impfausweis und Chipkarte bitte mitbringen.

Weitere Informationen
Tel.: 03501 5152301

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 17. Mai 2019

Redaktionsschluss ist Freitag, der 3. Mai 2019

Anzeige

Alter Rasen wieder grün!

Baumfällung/-pflege
Stubbenfräsen, Heckenschnitt
Gartengestaltung
Wegebau, Zaunbau
Abriss und Baggerarbeiten
preiswert, schnell, unkompliziert

Team Alpin, Hr. Rehwagen
mail@team-alpin.info
0172-353 00 66

Mundwerk im Bundestag

Am 6. April 2019 fuhren 12 Kinder und Jugendliche mit drei Mitarbeitenden des mundwerk-Schülertreffs nach Berlin. Möglich wurde dieses Projekt durch die Förderung der Stadt Freital. Ziel in Berlin war der Deutsche Bundestag. Zunächst ging es durch eine Sicherheitskontrolle, wo alle samt Gepäck durchleuchtet wurden. Dann wurde das Bundestagsmodell für blinde Menschen erkundet.
Frau von Boehmer vom Besuchsdienst begleitete die Gruppe durchs Gebäude und beantwortete Fragen. Sie erklärte, dass Deutschland eine Demokratie ist – also das Volk herrscht – und zeigte den Plenarsaal, in dem 709 gewählte Abgeordnete miteinander reden. Sonst müssten das die 60 Millionen deutschen Erwachsenen selbst machen, um zu neuen Gesetzen und Regelungen zu kommen, was wohl nicht funktionieren würde. Dann zeigte Frau von Boehmer einen Bereich des Gebäudes, in dem nach dem Zweiten Weltkrieg russische Soldaten die Wände beschriftet hatten. Die Kinder und Jugendlichen besuchten einen Sitzungsraum in einem der Türme, kamen am Büro von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorbei und saßen schließlich auf der Besuchertribüne.
Zum Schluss ging es durch die Glaskuppel oben auf dem Gebäude. Von hier aus kann man die ganze Stadt sehen. Am Ende war noch Zeit, durchs Brandenburger Tor hindurch zu gehen, was früher nicht möglich war, weil genau hier die Berliner Mauer verlief. Mit vielen Eindrücken fuhr die Gruppe am Nachmittag mit dem Zug wieder nach Hause.

Die Kinder und Jugendlichen des mundwerk-Schülertreffs lernen den Deutschen Bundestag kennen. Foto: mundwerk e. V.

Finanzagentur für Deutsche Bank erneuert

Agenturleiter Waldemar Kauz neben Oberbürgermeister Uwe Rumberg und Finanzberater Robert Österle bei der Eröffnung der neu gestalteten Finanzagentur der Deutschen Bank (v. l. n. r). Foto: PR

Die Finanzagentur in der Dresdner Straße 180 hat ihre Geschäftsräume neu gestaltet. „Seit 2006 sind wir als selbstständige Finanzberater für die Deutsche Bank erfolgreich in Freital aktiv“, freut sich Agenturleiter Waldemar Kauz. „Nun können wir noch besseren Service bieten. Ob Konten, Finanzierung, Versicherung, Altersvorsorge oder Investitionen – bei uns erhalten die Kunden eine umfassende Beratung zu allen Finanz- und Vermögensfragen.“
Zusätzlich steht jetzt auch für die Erledigung täglicher Bankgeschäfte in der Zeit von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr ein SB-Banking Center mit Geldautomat, Überweisungsterminal und Kontoauszugsdrucker der Deutschen Bank zur Verfügung.
Oberbürgermeister Uwe Rumberg gratulierte Waldemar Kauz bei der Eröffnung am 5. April 2019. „Ich freue mich, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt jetzt noch mehr Service bieten und damit einen Beitrag leisten, die Lebensqualität in Freital weiter zu steigern“, so der Oberbürgermeister.

Mai-Sprechstunden der Seniorenbeauftragten entfallen

Seit Februar 2018 bietet die Seniorenbeauftragte der Großen Kreisstadt Freital, Heidrun Weigel, regelmäßig Sprechstunden an.
Diese finden normalerweise jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr im Informationsbüro „sozioKULTUR“ im F1 Technologiezentrum, Dresdner Straße 172, statt. Die Sprechstunden am 7. und 21. Mai 2019 müssen jedoch aufgrund einer Weiterbildung und von Urlaub entfallen. Die nächste Sprechstunde findet dann wieder regulär am 4. Juni statt.
Zu den Sprechstunden sind Senioren der Stadt herzlich eingeladen, mit Frau Weigel zu konkreten oder allgemeinen Wünschen, Bedürfnissen und Problemen für Bürgerinnen und Bürger der älteren Generation in der Stadt zu reden.
Der Stadtrat hatte im Dezember 2017 Heidrun Weigel zur Seniorenbeauftragten bestimmt. Sie will sich intensiv für die Belange und eine noch stärkere gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in Freital einsetzen. Sie ist ehrenamtlich tätig. Die Beauftragte soll ein direkter Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in der Stadt Freital sein und als Bindeglied zur Stadtverwaltung fungieren.

Kontakt und Informationen
Seniorenbeauftragte Heidrun Weigel
Tel.: 0152 54501710
E-Mail: seniorenbeauftragte@freital.de
Internet: www.freital.de/seniorenbeauftragte

Nächste Termine des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Freital

Ausgabe 09/2019	17.05.2019 (Redaktionsschluss 03.05.2019)
Ausgabe 10/2019	07.06.2019 (Redaktionsschluss 22.05.2019)
Ausgabe 11/2019	28.06.2019 (Redaktionsschluss 14.06.2019)

Die Amtsblätter werden über Postvertrieb allen Haushalten der Stadt Freital zugestellt und in Tharandt mit Ortsteilen verteilt. Zusätzlich liegen sie in den Freitaler Rathäusern sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Blutspende in Freital

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:
Montag, **27. Mai 2019, 15.00 bis 19.00 Uhr**
Weißeritzgymnasium, Außenstelle Johannisstraße 11

Anzeigen

NEUERÖFFNUNG CALL-A-PIZZA FREITAL

Ab Mai für unseren neuen Store in Freital

engagierte, zuverlässige und motivierte Fahrer/Küchenkräfte (m/w/d)

gern auch mit eigenem PKW (0,20 € pro gefahrenen Kilometer) - die unsere Produkte frisch - nach Standard - zubereiten und schnell zu unseren Kunden bringen, gesucht!!!
450,00 € Basis bei 9,19 €/Std.
Bei Eignung auch Festanstellung möglich!
Firmenfahrzeug, Moped u. Fahrrad zur Auslieferung vorhanden.
Kontakt gern per E-Mail unter: **maria.wolff@call-a-pizza.de**
Tel. 0176/72417214

1999 20 Jahre 2019
Maler R. Neuber
Maler- und Lackierermeister
Ihr Meisterbetrieb seit 1999.
Auf der Scheibe 6 · 01705 Freital
Tel./Fax: 0351-649 10 59
Funktel.: 0171-496 29 04
www.maler-neuber-freital.de
seit 1999

Für den Erhalt der ältesten Denkmäler Freitals

Die Denkmalhalle an der Lutherkirche in Döhlen mit der Grabplatte der Barbara Küchenmeister aus dem Jahre 1356 ist das älteste Denkmal der Stadt. Für die Sanierung der Platten braucht es dringend Spenden und Sponsoren. Foto: artdesign/Sven Hilker

Mitten im Zentrum von Freital befindet sich ein noch zu wenig bekanntes, historisch, besonders wertvolles Denkmal dieser bald 100-jährigen Stadt.
Für ein Kennenlernen öffnet die Gemeinde der Lutherkirche in Freital-Döhlen ihre Kirch- und Außentüren anlässlich der Freitaler Nacht der Kirchen am **Freitag, dem 11. Mai 2019,** ab 18.00 Uhr. In dem Umfeld der Kirche steht nordwestlich die vom russischen Zaren und dem Freiherrn August Dathe von Burgk finanzierte Döhlener Denkmalhalle. Darin steht am linken Seitenflügel die Grabplatte der Barbara Küchenmeister, das älteste Denkmal unserer Stadt aus dem Jahre 1356.
Der Zahn der Zeit hat an allen Grabplatten deutliche Verwitterungsspuren hinterlassen, die von spezialisierten Steinmetzen, den Restauratoren, sorgfältig bearbeitet und konserviert werden müssen, um sie der Nachwelt noch recht lange zu erhalten. Von den insgesamt 19 Objekten sind bereits fünf Stück fertiggestellt und mit insgesamt rund 8.000 Euro bezahlt worden. Die Untere Denkmalbehörde stellte dafür etwa 6.000 Euro Fördermittel bereit und der Spendenanteil lag bei 2.000 Euro. Das ist ein bedeutungsvoller erster Schritt zum Ziel bis zur 100-Jahr-Feier der Stadt Freital. In der verbleibenden Zeit bis ins Jahr 2021 sollen noch drei weitere Spendenzyklen folgen, damit letztendlich alle Grabplatten fachgerecht restauriert werden können. „Zu beachten ist, dass entsprechende Fördermittel nur dann bereitgestellt werden, wenn jeweils ein Drittel durch Spendeneigenanteile gedeckt ist. Die Zielstellung klingt hart, ist aber zu schaffen, indem sich viele Sponsoren daran beteiligen. Jeder Cent zählt. Die Nachwelt wird es uns danken. Es geht um einen nicht zu ersetzenden Schatz“, teilt Eberhard Kammer als ehrenamtlicher Denkmalschützer mit. Er kümmert sich unter anderem mit hohem Engagement um den Erhalt und die Restaurierung dieses Denkmals. Spendenquittungen werden bei Bedarf ausgestellt.
Eine öffentliche Führung an der Denkmalhalle mit Eberhard Kammer findet am 11. Mai ab 18.00 Uhr statt.

Kontakt und Informationen
Eberhard Kammer
Tel.: 0351 6506575
E-Mail: brigitte.kammer@gmail.com
Internet: www.kirche-freital.de/spenden-kirchgeld

Mitmachen bei der ersten Wurgwitzer Dorf-Olympiade

Vorbereitung des Dorffestes
Foto: Kultur- und Sportbund Wurgwitz

Vom 28. bis 30. Juni 2019 wird in Wurgwitz das Dorffest gefeiert. Neben dem traditionellen Bieranstich am Freitagabend und dem Musikexpress am Samstagabend soll der Samstag ganz im Zeichen der Wurgwitzer Ortsgemeinschaft stehen. Vorbereitet wird die erste Wurgwitzer Dorf-Olympiade. Neben Disziplinen wie Sackhüpfen und Eierlaufen soll es auch witzige Staffelspiele geben. Gesucht werden Teams aus fünf Personen im Alter von sechs bis 99 Jahren, die gegeneinander antreten wollen. Egal, ob die Teams sich aus einem Wurgwitzer Verein heraus, einer Straßengemeinschaft oder anderen Interessengemeinschaften bilden, zur Dorfolympiade zählt der Spaß am Mitmachen. Ab 10.00 Uhr geht es los. Die Veranstalter zählen auf die Wurgwitzer und wollen die erste Dorf-Olympiade zum Erfolg bringen. Deshalb werden alle Wurgwitzer aufgerufen, sich rege zu beteiligen. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2019.

Kontakt und Informationen
Kultur-und Sportbund Wurgwitz
Tel.: 0172 3573790
E-Mail: kcw@web.de

Saisoneröffnung bei der Windbergbahn

Foto: Angela Zimmermann

Der Sächsische Museumseisenbahnverein Windbergbahn e. V. eröffnet am 4. Mai 2019 zwischen 10.00 und 17.00 Uhr am Bahnhof Dresden-Gittersee seine diesjährige Museumsaison mit einem Fest.
Neben der Möglichkeit die historischen Gebäude und Anlagen am Bahnhof Gittersee zu besichtigen, sind die Gäste eingeladen während der Veranstaltung die Aktivitäten des Vereins kennenzulernen. So können unter anderen die Fahrzeuge Kö 4500 und der letzte erhaltene Windberg-Aussichtswagen der sächsischen Gattung CSa12 sowie der Fakultativwagen der Gattung DiSa87 im passenden Umfeld erlebt werden.
Es werden auch geführte Wanderungen rund um die Windbergbahn angeboten. Rechtzeitig werden die Fristarbeiten an den Fahrzeugen fertiggestellt. Somit steht den beliebten Mitfahrten auf der Kleindiesellok Kö 4500 „Liesel“ nichts mehr im Wege. Die betagte Dame wird demnächst Unterstützung erhalten.
Ein Vereinsmitglied konnte eine weitere Kleindiesellok Köf II erwerben und stellt diese dem Verein zur Verfügung. Nach der Durchführung von erforderlichen Arbeiten soll die Lokomotive zusammen mit dem Windberg-Aussichtswagen CSa12 und der Kö 4500 auf der Windbergbahn für Sonderfahrten eingesetzt werden. Arbeitsfortschritte werden für die Besucher auch an der Diesellok N4 sichtbar.
Mittlerweile konnten weitere Lackierarbeiten an dem Fahrzeug fertiggestellt werden. Ziel ist weiterhin die betriebsfähige Aufarbeitung des Fahrzeugs. Natürlich ist für ausreichend Speis und Trank gesorgt. Der Eintritt ist frei. Der Saisonhöhepunkt mit dem 12. Gitterseer Bahnhofsfest wird vom 31. August bis 1. September 2019 stattfinden.

48h-Aktion 2019

Die Anmeldefrist ist vorbei und es sind wieder viele großartige Projekte für die diesjährige 48h-Aktion vom 17. bis 19. Mai 2019 eingegangen – mit einem neuen Rekord. Nachdem in den letzten Jahren die Gruppenzahl immer zwischen 14 und 16 schwankte, haben sich in diesem Jahr 18 Initiativen angemeldet. Dabei sind nicht nur Jugendliche, sondern wieder alle Generationen vertreten. Insgesamt werden am Aktionswochenende mehr als 160 Bürgerinnen und Bürger von Freital ihr Gemeinwesen verschönern und kreativ gestalten. Es wird gestrichen, geräumt, gepflanzt und gebaut. Zum ersten Mal werden über 40 Schülerinnen und Schüler aller Freitaler Oberschulen dabei sein und im Tierheim kräftig anpacken. Es werden Volieren für Kleintiere, Hundehütten und Parcourselemente gebaut, ein Badeteich für Vierbeiner angelegt und Malerarbeiten in den Tiergehegen erledigt – genug Aufgaben für 40 Kids. Auch die Freitaler Feuerwehr ist wieder mit zahlreichen Jungen und Mädchen am Start. Gleich vier Gruppen meldete der Jugendwart der Freitaler Feuerwehr an, die Bänken, Geländern und Buswartehäuschen in Freital einen neuen Anstrich verpassen werden. Natürlich sind auch wieder die Freitaler Jugendclubs und weitere Vereine bei der 48h-Aktion dabei. In den Ballsälen Coßmannsdorf wird entrümpelt, der Mehrgenerationenpark in Zauckerode wird vom Müll befreit und in Saalhausen ist sicher wieder das halbe Dorf am Aktionswochenende auf den Beinen. Am 18. Mai 2019 ab 17.00 Uhr gibt es dann im Rahmen der Würdigungsveranstaltung die beliebten Pokale, überreicht durch Oberbürgermeister Uwe Rumberg. Der Förderkreis Biotec e. V., „Das Zusammenleben" e. V. und der Getränkehandel Mierisch e. K. sorgen für das leibliche Wohl – dafür schon einmal vorab ein herzliches Dankeschön. Obwohl die 48h-Aktion ein ehrenamtliches Projekt ist, geht es natürlich auch hier nicht ohne finanzielle Unterstützung. Die Große Kreisstadt Freital unterstützt das Projekt im Rahmen der Vereinsförderung. Aus den Spendengeldern der Bavaria Klinik, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der HM3T-Gruppe können die beliebten T-Shirts, Flyer und Plakate sowie die Abschlussveranstaltung mitfinanziert werden – dafür an dieser Stelle schon ein herzliches Dankeschön. Schirmherrin ist auch in diesem Jahr die Erste Beigeordnete des Landrates Kati Hille. Die lokale Patenschaft haben wieder Freitaler Stadträte übernommen.

Kontakt und Informationen
Koordinationsbüro für Soziale Arbeit
Dresdner Straße 90
01705 Freital
Tel.: 0351 6469734
E-Mail: info@sozialkoordination.de
Internet: www.sozialkoordination.de

Saatgut- und Pflanzentauschbörse

Auf dem Neumarkt findet am 11. Mai 2019 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr die Saatgut- und Pflanzentauschbörse statt.
Das Umweltzentrum Freital lädt ein, überschüssige Sprösslinge und selbstgezogene Samen zu tauschen, anstatt sie wieder zu kompostieren.
Wie im vergangenen Jahr wird die Tauschbörse während des Wochenmarktes veranstaltet, so dass auch gleich der regionale Einkauf mit erledigt werden kann.
Im Anschluss strömen alle Interessierten von 13.00 bis 14.00 Uhr in den Windbergpark aus, um die ortsansässigen Vögel zu beobachten und zu zählen.
Das Umweltzentrum bedankt sich bei der Deutschen Marktgilde eG für die Unterstützung.

Kontakt und Informationen
Umweltzentrum Freital e. V.
August-Bebel-Str. 3
01705 Freital
Tel.: 0351 645007

Weitere Saatgut- und Pflanzentauschbörsen in Sachsen
Internet: http://lebendige-vielfalt.org/aktuell.html

Anzeigen

Radfahrtag am 25. Mai 2019

Unter dem neuen Namen „ERZTALER“ dürfen sich seit diesem Jahr Radsportbegeisterte aller Alters- und Leistungsklassen auf ein Rad-Event des Radteams Tharandter Wald mit Strecken zwischen 20 und 230 Kilometern freuen.

Die 9.00 Uhr startenden Touren durch den Tharandter Wald und ins frühlingshafte Osterzgebirge sind landschaftlich besonders reizvoll. Bei den verschiedenen Strecken zwischen 20 und 150 Kilometern kommen sowohl Familien mit Kindern, Freizeitsportler als auch ambitionierte Radsportler auf ihre Kosten.

Bereits ab 7.00 Uhr starten in der „Königsklasse“ die Teilnehmer des ERZTALER Radmarathons - 200 Kilometer, 2.700 Höhenmeter - oder 230 Kilometer, 3.300 Höhenmeter. Höhepunkt am Nachmittag ist die „23. Kleine Friedensfahrt“: Hier starten Kinder von drei bis zwölf Jahren mit Roller, Laufrad oder Fahrrad auf einem Rundkurs zwischen 1.000 und 4.000 Metern. Der Spaß steht im Vordergrund – die Gewinner erhalten Sachpreise und Medaillen, für jeden Teilnehmer gibt es eine Urkunde!

Anmeldungen für alle Rundfahrten sind online möglich, für die „Kleine Friedensfahrt“ auch direkt vor Ort.

Im Start- und Zielbereich auf dem Sportplatz neben der Grundschule in Kurort Hartha sorgt das Radteam den ganzen Tag über für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, Speisen und Getränke, aber auch Spiel- und Spaßangeboten für alle die zum Anfeuern dabei sind. Nähere Informationen zu Anmeldung und zum Programm im Internet unter www.radteam-tharandterwald.de.

Spiele-Tester gesucht

Am 5. Mai 2019 geht der Wettbewerb „SPIEgLE DEINE REGION“ zu Ende. Die LEADER Region „Silbernes Erzgebirge“ hat dabei kreative Köpfe gesucht, die ein regionales Spiel entwickeln. In den heimischen Wohnzimmern und Büros, in den Jugendzentren und Schulen sind tolle Ideen entstanden. Es wurde recherchiert und gedruckt, gebastelt und gemalt, gespielt und verbessert. Nun liegen zahlreiche Spiel-Prototypen vor. Die Initiatoren möchten, dass nicht nur eine Jury über die Platzierungen entscheidet. Gesucht werden Familien, die Spaß am Spielen haben und die eingereichten Spiele bewerten möchten. Wer eine spielerische Reise durch die Region machen will, ist aufgefordert sich im Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu melden. Die Spiele können im Zeitraum vom 8. Mai bis 10. Juni 2019 für maximal zwei Wochen getestet werden. Die Spiele und die einfachen Bewertungsbögen werden nach Hause gebracht. Die Preisträger ergeben sich aus den Beurteilungen der Spieletester und der Fach-Jury. Anschließend werden sie öffentlich gewürdigt. Aufwendungen werden durch eine kleine Entschädigung bedacht.

Kontakt und Informationen
Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement
„Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Tel.: 03731 692698
E-Mail: wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Tag der Ausbildung geht in neue Runde – Jetzt als Aussteller anmelden

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig. Dabei ist es für Firmen schwieriger denn je, kluge Köpfe für sich zu gewinnen.

Junge Leute schauen sich sehr genau an, für wen und wo sie arbeiten wollen.

Die nächste Gelegenheit zur Präsentation des Unternehmens bietet der Tag der Ausbildung. Am **Samstag, dem 7. September 2019,** ist das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Pirna, Pillnitzer Straße 13a wieder Schauplatz der größten regionalen Berufsorientierungsmesse.

Ab 10.00 Uhr können Firmen aller Branchen jugendlichen Nachwuchs auf sich aufmerksam machen und sich im Hauptgebäude, Werk- und Turnhalle sowie im Außengelände Schülern und Eltern vorstellen. Spannende Mit-Mach-Angebote sind ausdrücklich erwünscht.

Anmeldungen für Aussteller sind ab sofort online unter www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung-aktuelles.html möglich. **Anmeldeschluss ist der 7. Juni 2019**. Alle Aussteller, die sich bis dahin anmelden, erscheinen im Besucherheft, das jeder Besucher kostenfrei am Eingang der Messe erhält.

Kontakt und Informationen
Koordinierungsstelle Beruf und Bildung im Landratsamt
Tel.: 03501 5151514
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Gisbert Lemke
Ihr Medienberater vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0351 4724909
Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die Volkshochschule Freital informiert

vhs Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Pilates
Fr., 03.05. bis 05.07.2019,
17.00 bis 18.00 Uhr, 9-mal (50,00 Euro)

Smartphone-Treff
Mo., 06.05.2019, 9.00 bis 12.15 Uhr
(20,00 Euro)
Voraussetzung: Teilnahme am Smartphone-Kleingruppenkurs

Einstieg in den Dschungel der Bildformate
Mo., 06.05.2019, 17.00 bis 20.15 Uhr
(22,00 Euro)
Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse

Betriebskostenabrechnung
Mo., 06.05.2019, 18.00 bis 20.15 Uhr
(10,00 Euro)
Nicht nur für Mieter, sondern auch für private Vermieter und Hausverwalter ist dieser Kurs geeignet.

Vegane Kuchen, Gebäck und Torten
Di., 07.05.2019, 17.00 bis 20.45 Uhr
(20,00 Euro)

Fit am PC – Grundkurs
Di., 07.05. bis 18.06.2019,
17.00 bis 20.15 Uhr, 7-mal (154,00 Euro)

Internetsicherheit und Datensicherung
Mi., 08.05.2019, 17.00 bis 20.15 Uhr
(22,00 Euro)
Voraussetzungen: PC-Grundkenntnisse

„Panoramabilder" – Kleingruppenkurs
Fr., 10.05. bis 24.05.2019,
19.00 bis 21.15 Uhr, 3-mal (60,00 Euro)

Rhetorik – die Kunst, Körper, Stimme und Atem wirkungsvoll anzuwenden
Sa., 11.05.2019, 10.00 bis 16.00 Uhr
(48,00 Euro)

Bauchtanz/Belly Dance-Workshop
Sa., 11.05.2019, 14.00 bis 17.45 Uhr
(20,00 Euro)
Dieser Kurs ist geeignet für Teilnehmerinnen ohne oder mit geringen tänzerischen Vorkenntnissen.

Gesunde Eltern-Kind-Beziehungen
Di., 14.05.2019, 18.30 bis 20.45 Uhr
(12,00 Euro)

Früher in Rente
Mi., 15.05.2019, 18.30 bis 20.45 Uhr
(15,00 Euro)

Digitale Fotografie – Kleingruppenkurs
Do., 16.05. bis 27.06.2019,
18.00 bis 21.00 Uhr, 6-mal (120,00 Euro)
Ziel des Kurses ist es, die grundlegenden Kameraeinstellungen zu verstehen und zu beherrschen, um diese gezielt für eine Bildaussage einzusetzen.

Typgerechte Ernährung
Do., 16.05.2019, 18.30 bis 20.45 Uhr
(12,00 Euro)

Nähen – Kleingruppenkurs
Fr., 17.05. bis 18.05.2019,
17.00 bis 15.30 Uhr (60,00 Euro)

Auslandsjahr nach der Schule – planen, finanzieren, verwirklichen!
Sa, 18.05.2019, 14.00 bis 15.30 Uhr
(3,00 Euro)
Bei dieser Veranstaltung erhalten Eltern und Jugendliche Informationen zu Modellen, den nötigen Planungsschritten sowie Finanzierungsmöglichkeiten für das individuelle Auslandsjahr.

Englisch für den Urlaub – Stufe A1 – intensiv
Sa., 25.05. bis 06.07.2019,
9.00 bis 13.00 Uhr, 6-mal (128,00 Euro)

Kontakt und Informationen
Volkshochschule Freital
Bahnhofstr. 34, 01705 Freital
Tel.: 0351 6413748
E-Mail: info@vhs-ssoe.de
Internet: www.vhs-ssoe.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Herausgeber:
Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch den Oberbürgermeister Uwe Rumberg
Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital,
vertreten durch die Büroleiterin des Oberbürgermeisters Katrin Reis,
Tel.: 0351 6476155
Redaktion: Jona Hildebrandt-Fischer, Tel.: 0351 6476136
Matthias Weigel, Tel. 0351 6476193
Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Anzeigen

Bootsurlaub.de
Urlaub auf dem Wasser
Führerscheinfrei mit dem Boot
die Gewässer des Nordostens erkunden.

Kulturelle Vielfalt erleben!

Veranstaltungskalender vom 3. Mai bis 19. Mai 2019

Ausstellungen

24.05.2018 bis 30.04.2019
„Pesterwitz – eine Liebeserklärung in Bildern“
Fotografien von Tilo Harder, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

14.11.2018 bis 06.06.2019
„Auf den Spuren der Alten und Neuen Meister“
Farbige Linoldrucke, Aquarelle, Pastelle und vieles mehr von Cornelia Auxel mit Motiven vom Malerweg in der Sächsischen Schweiz, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

15.02. bis 02.06.2019
„Wiesenkriecher – Natur im Detail“
Insekten „hautnah fotografiert“ von Susanne Rößner
HELIOS Weißeritztal-Kliniken, Foyer, Bürgerstraße 7, Tel.: 0351 64660, www.helios-gesundheit.de/kliniken/weisseritztal

13.04. bis 28.06.2019
„Verwerfung“ – Gemeinschaftsausstellung von Jens Küster und Claudia Scheffler
Die Künstler widmen sich dem Ort Freital mit seiner Historie als Bergbaustadt, seiner Lage an der Wendisch-Karsdorfer-Verwerfungslinie und Beziehungen von tektonischer Bruchstelle zu gesellschaftlichen Entwicklungen.
F1-Galerie im Technologiezentrum Freital, Dresdner Str. 172 A

Ständige Ausstellungen/Führungen

Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten Museum: Di. bis Fr. 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So./Feiertag 10.00 bis 17.00 Uhr, Städtische Kunstsammlungen, Ausstellungen zur Bergbau-, Industrie- und Regionalgeschichte, z. T. rollstuhlbefahrbar, Gruppen werden um Vorbestellung gebeten, Öffnungszeiten Tagesstrecke Oberes Revier Burgk: Di. und Do. 13.00 bis 16.00 Uhr und erster Sonntag im Monat 10.00 bis 17.00 Uhr;
Schloss Burgk, Altburgk 61, Tel.: 0351 6491562, Fax: 0351 6418310, museum@freital.de, www.freital.de/museum

Informationen zur Weißeritztalbahn
Mo. bis Fr. 8.30 bis 16.00 Uhr, Sa./So. und Feiertag 8.30 bis 15.00 Uhr
Vereinsbüro der IG Weißeritztalbahn e. V. mit Fahrkartenverkauf und Souvenirshop, Bahnhof Hainsberg, Dresdner Straße 280, Tel.: 0351 6412701, Fax: 0351 6411495, E-Mail: igw@weisseritztalbahn.de, www.weisseritztalbahn.de, weitere Informationen: SDG-Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, www.weisseritztalbahn.com

Kirchturm der St. Jakobuskirche Pesterwitz
Für einen Blick hoch hinaus kann nach Vereinbarung der mehr als 40 Meter hohe Kirchturm bestiegen werden. Termine beim Ortschronisten Eberhard Kammer, Tel.: 0351 6506575
Ev.-luth. St. Jakobuskirche Pesterwitz, Zur Jakobuskirche 3, www.kirche-pesterwitz.de

Marienschacht Bannewitz
Sa. 14.00 bis 18.00 Uhr Museum, Gruppenführungen nur nach vorheriger Anmeldung Bergbau- und Regionalmuseum Bannewitz, Schachtstraße 12, Ansprechpartnerin: Ullrike Runge, Tel.: 0174 3201322 oder 0351 4708851

Windbergbahn
Führungen im Bahnhof Dresden-Gittersee sowie entlang der ehemaligen Bahntrasse nach Possendorf, nach vorheriger Anmeldung Windbergbahn e. V., Hermann-Michel-Straße 5, Dresden, Tel: 0351 4013463 (AB), E-Mail: buero@windbergbahn.de, www.windbergbahn.de

Besucherbergwerk „Aurora Erbstolln“ Dorfhain
April bis Oktober jeden Sa. 10.00 bis 14.30 Uhr geöffnet.
Bergbautraditionsverein Gewerkschaft „Aurora Erbstolln“ e. V., Tel.: 0351 6502700, www.AuroraErbstolln.de

Wochenmarkt

Samstag, 11.05.2019, 08.00 bis 13.00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Neumarkt
Frische Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs
Neumarkt

mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr
Markttreiben in Pesterwitz

Veranstaltungen

Samstag, 04.05.2019, 10.00 bis 16.00 Uhr
Trödelmarkt in Zauckerode
Aufbau ab 9.00 Uhr, Festplatz oder am Ambu, keine Stellgebühr, Platzgröße eines Tapeziertisches. Bei schlechtem Wetter entfällt es. tmz@freital-sachsen.de, www.freital-sachsen.de/tmz

Samstag, 04.05.2019, 13.00 Uhr
Die echten Schafe der Gesellschaft
Fahrt mit der Weißeritztalbahn, Führung mit dem Schäfer durch Wald und Wiesen, Plausch über Wolle und Schafe, Schnupperkurs im Filzen, Kaffeetafel in der Schäferscheune, Rücktransfer im Oldtimerbus
Veranstalter: Sachsenträume, Könneritzstraße 11, 01067 Dresden, Tel.: 0351 21391340
Abfahrt: Weißeritztalbahn, Bahnhof Freital-Hainsberg

Samstag, 04.05.2019, 19.00 Uhr
Die hohe Schule der Bambule
Gastspiel des Kabaretts „Weltkritik deluxe“ aus Leipzig
Spielbühne Freital e. V., Dresdner Straße 166, Tel.: 0351 6526174, www.spielbuehne-freital.de

Sonntag, 05.05.2019, 9.00 bis 13.00 Uhr
22. Lauf in den Frühling
Für Alt und Jung, aktive Läufer und Freizeitsportler – dabei sein ist alles! Traumhafte Strecken durch den Rabenauer Grund.
Anmeldung und Infos: www.laufindenfruehling.de
Start: „Hains“-Freizeitzentrum, An der Kleinbahn 24,

Sonntag, 05.05.2019, 9.00 Uhr
Braumeisters Dampfzug
Fahrt mit der Weißeritztalbahn inklusive Verkostung von Freiberger Bierspezialitäten, Stadtführung in Dippoldiswalde, Mittagessen, Führung im Schloss Dippoldiswalde
Veranstalter: Sachsenträume, Könneritzstraße 11, 01067 Dresden, Tel.: 0351 21391340
Abfahrt: Weißeritztalbahn, Bahnhof Freital-Hainsberg

Sonntag, 05.05.2019, 9.30 bis 13.30 Uhr
Auf den Spuren des Freitaler Steinkohlenbergbaus – Bergbau links der Weißeritz
Bergbaulehrkundliche Wanderung von Potschappel nach Pesterwitz. Start: Bahnhof Freital-Potschappel, Platz des Handwerk, um Anmeldung wird gebeten.

Veranstalter: Bergbau- und Hüttenverein Freital e. V., www.bergbauverein-freital.de

Sonntag, 05.05.2019, 16.00 bis 19.00 Uhr
Die große Schlagerhitparade
mit Bernhard Brink, Sascha Heyna, Daniela Alvinito, Julia Lindholm, Calimeros
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 05.05.2019, 17.00 bis 18.30 Uhr
Frühjahrskonzert mit dem Orchester des Mozartvereins Dresden
Werke von Stamitz, Hummel und Mozart, Leitung: Christian Thiele
Veranstalter: Ev.-luth. Kirchgemeinde Freital, Tel.: 0351 6491384, www.kirche-freital.de
Ort: Christuskirche Freital-Deuben, An der Kirche 10

Dienstag, 07.05.2019, 20.00 Uhr
open mic nite Freital
Offene Bühne für Musik, Literatur und andere Kleinkunst
Spielbühne Freital e. V., Dresdner Straße 166, Tel.: 0351 6526174,
www.spielbuehne-freital.de

Mittwoch, 08.05.2019, 19.30 Uhr
Amazing Shadows
Magisches Schattentheater – ein visuelles Spektakel der Extraklasse für die ganze Familie – jetzt auch in 3D!
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Freitag, 10.05.2019, 19.30 bis 21.15 Uhr
Lars but not least!
Kabarett mit Lars Redlich
Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122, Tel.: 0351 65261822,
www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 11.05.2019, 09.00 bis 19.00 Uhr
9. Pokalturnier der Kinder bis U15 im Tambourelli um den BGH Wanderpokal
Turnhalle Kleinnaundorf, Steigerstraße 4a
SG Kleinnaundorf e. V., Am alten Bahnhof 1, www.kleinnaundorf.de/sportgruppe

Samstag, 11.05.2019, 10.00 bis 13.00 Uhr
Saatgut- und Pflanzentauschbörse – siehe Seite 31
Tauschen Sie überschüssige Sprösslinge und selbstgezogene Samen, anschließend Vogelbeobachtung.
Wochenmarkt auf dem Neumarkt
Veranstalter: Umweltzentrum Freital e. V., Tel.: 0351 645007,
www.umweltzentrum-freital.de

Samstag, 11.05.2019, 17.00 Uhr
Schneewittchen und die Sieben Zwerge
Märchen nach den Brüdern Grimm
Spielbühne Freital e. V., Dresdner Straße 166, Tel.: 0351 6526174,
www.spielbuehne-freital.de

Samstag, 11.05.2019, 19.00 Uhr
Tanzabend mit Andrea und Wilfried Peetz
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822,
www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 11.05.2019, 20.00 bis 22.00 Uhr
Gospel & Worship im Rahmen der „Nacht der Kirchen"
Ein Abend mit dem Gospelchor und Bands aus Freital, Leitung: Kantor Gottfried Nestler
Lutherkirche Freital-Döhlen, Lutherstr. 31
Ev.-luth. Kirchgemeinde Freital, Tel.: 0351 6491384, www.kirche-freital.de

Sonntag, 12.05.2019, 11.00 Uhr
Schneewittchen und die Sieben Zwerge
Märchen nach den Brüdern Grimm; Kinder mit Carli-Card haben freien Eintritt
Spielbühne Freital e. V., Dresdner Straße 166, Tel.: 0351 6526174,
www.spielbuehne-freital.de

Mittwoch, 15.05.2019, 16.30 Uhr
Auf dem Bauernhof ist was los
ehrenamtliche Vorlesezeit für das Kindergartenalter
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 6502569

Freitag, 17.05.2019, 09.15 Uhr
Rabenauer Grund und die Künstler der Romantik
geführte Wanderung
Start Haltepunkt Coßmannsdorf,
Nähe Weißeritzpark
Rosmarie Huhn, Tel.: 035203 37704,
www.gaestefuehrer-online.de

Freitag, 17.05.2019, 19.30 Uhr
SINGLEPARTY mit DJ Chris
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822,
www.kulturhaus-freital.de

Freitag, 17.05.2019, 20.00 Uhr
Live-Musik-Bühne – The Flipcharts
Stadtkulturhaus Freital, Da Capo, Lutherstraße 2,
Veranstalter Akteursrunde Potschappel, Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, Tel.: 0351 6469734,
www.sozialkoordination.de

Samstag, 18.05.2019, 15.00 bis 17.00 Uhr
10. Chortreffen im Tharandter Wald
Konzert mit dem Gemischten Chor Hetzdorf e. V., dem Männerchor Poisental e. V. , dem Chor der Stuhlbauerstadt Rabenau e. V., dem Chor des Kurortes Hartha e. V. und dem Musikverein Freital e. V.
Ort: Überdachte Freifläche des „Hains" Freizeitzentrums, An der Kleinbahn 24, Tel.: 0351 652096-0, www.hains.de

Samstag, 18.05.2019, 19.30 Uhr
Pariser Leben
Operette von Jacques Offenbach in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen. Es spielt die Elbland Philharmonie Sachsen.
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822,
www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 19.05.2019, 15.00 bis 22.00 Uhr
Barockfest - 300 Jahre Saturnfest – siehe Titelseite und Seite 15
Feiern wie die Fürsten mit dem Hofstaat Augusts, des Starken, einem großen Bergaufzug, barocken Spieltischen für alle, Musik, Gauklerei, Speis & Trank und einem faszinierenden Barockfeuerwerk
Schloss Burgk, Altburgk 61, Tel.: 0351 6491562, www.freital.de/museum

Bildung, Information und Treff

Dienstag, 07.05. und 14.05.2019, jeweils 10.00 Uhr
Laufe deinen Weg – Nordic-Walking-Anfängerkurs im Rabenauer Grund
Bewegung unter Gleichgesinnten in der Natur und Trainieren des ganzen Körpers, um fit und gesund zu bleiben
Veranstalter: Regenbogen Familienzentrum e. V., Poststraße 13, Tel.: 0351 6441539, www.regenbogen-freital.de
Treff: Freizeitzentrum „Hains"

Dienstag, 07.05., 17.00 Uhr
Probe Kinderchor „Poisentaler Spatzen"
Männerchor Poisental e. V., Rudeltstraße 1, Tel.: 0152 03450317,
www.maennerchor-poisental.de

Dienstag, 07.05. und 14.05.2019, jeweils 19.00 Uhr
Offener Laufkurs nur für Frauen
Bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16,
www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

Mittwoch, 08.05. und 15.05., jeweils 18.30 Uhr
After Work Running
Bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16,
www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

Donnerstag, 09.05. und 16.05.2019, jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr
Hausaufgabenhilfe für Kids
Kontakt: Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Freital, Tel.: 0351 6469734,
www.sozialkoordination.de
Ort: Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode, Wilsdruffer Straße 67 d,
Tel.: 0351 6502569

Dienstag, 14.05.2019, 17.00 Uhr
Treff des Freitaler Philatelistenverein e. V.
Tausch und Erfahrungsaustausch. Gäste sind herzlich willkommen. Bei Sammlungsauflösungen oder Erbschaften stehen die Vereinsmitglieder für eine unverbindliche Einschätzung bereit.
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Veranstalter: Freitaler Philatelistenverein e. V., Tel.: 0351 6500318

Senioren

Mittwoch, 08.05.2019, 14.00 Uhr
Goldene Hits der 1950er bis 70er Jahre
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Mittwoch, 08.05.2019, 15.00 bis 16.00 Uhr
Blütenwelten
Bildervortrag mit Roland Winkelhöfer
DRK-Zentrum Dresdner Str. 303, Tel.: 0351 646301400

Donnerstag, 09.05.2019, 13.30 bis 15.00 Uhr
Erläuterungen zur Pflegeversicherung
Hartmut Genk von der AOK Plus erläutert die Leistungen der Pflegeversicherung und das zugehörige Feststellungsverfahren. Gäste gern gesehen. Anschließend Mitgliederversammlung.
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Kleiner Saal,
Veranstalter: Seniorenverband BRH Sachsen e. V. – Ortsverband Freital, Tel.: 0351 6526993, www.brh-sachsen.de

Mittwoch, 15.05.2019, 10.00 bis 11.30 Uhr
Besichtigung der Hoffnungskirche Freital-Hainsberg
Erläuterungen zur Jugendstilkirche und kleines Orgelkonzert auf der Jehmlich-Orgel. Gäste gern gesehen
Hoffnungskirche Hainsberg, Kirchstr. 10
Seniorenverband BRH Sachsen e. V. – Ortsverband Freital, Tel.: 0351 6526993, www.brh-sachsen.de

Mittwoch, 15.05.2019, 14.00 Uhr
Gesang mit Chris
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Mittwoch, 15.05.2019, 15.00 bis 16.00 Uhr
Wir feiern Muttertag mit Vera Münzberger
DRK-Zentrum Dresdner Str. 303, Tel.: 0351 646301400

Veranstaltungskalender
Information & Kontakt:
E-Mail: veranstaltung@freital.de
Fax: 0351 64764850
Internet: www.freital.de/veranstaltungskalender
Die Stadt Freital übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Daten, für den Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Anzeigen

Gottesdienste

Freitaler KIRCHEN

Samstag, 4. Mai 2019

Zauckerode„Treff am Brunnen“Abendmahlsgottesdienst	16.30 Uhr

Sonntag, 5. Mai 2019

Somsdorf Georgenkirche Gottesdienst	9.00 Uhr
Deuben Gemeindesaal Kinderkirche	10.00 Uhr
Hainsberg Hoffnungskirche Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst	10.30 Uhr
Potschappel Emmauskirche Gottesdienst	10.30 Uhr
Kleinnaundorf Kapelle Gottesdienst	9.00 Uhr
Pesterwitz Jakobuskirche Gottesdienst der Konfirmanden mit Kindergottesdienst	9.30 Uhr
Freie evangelische Gemeinde Dresdner Straße 72 Gottesdienst mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei St. Joachim Kindermesse	10.30 Uhr

Samstag, 11. Mai 2019

„Nacht der Kirchen“	18.00 bis 23.00 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2019

Somsdorf Georgenkirche Gottesdienst	9.00 Uhr
Potschappel Emmauskirche Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst	10.30 Uhr
Pesterwitz Jakobuskirche Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst	9.30 Uhr
Freie evangelische Gemeinde Dresdner Straße 72 Gottesdienst mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei St. Joachim Heilige Messe	8.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Katholische Pfarrei St. Joachim	
Di. und Do. Feierabendandacht	17.00 Uhr

Mittwoch, 8. Mai 2019

Freie evangelische Gemeinde Dresdner Straße 72	18.00 Uhr
Gebet für die Stadt	

Anzeigen

Ev.-Luth. St. Jakobuskirche Pesterwitz (Zur Jakobuskirche 4):
18.30 - 21.30 Uhr Anja Schubert erzählt Märchen
20.00 Uhr Film über Bischof Benno von Meißen

Freie ev. Gemeinde Freital (Dresdner Str.72):
ab 18.00 Gemeinschaft - auch in Spiel und Spaß

Ev.-Luth. Emmauskirche Potschappel (Kantstr. 12):
18.00 Uhr Orgelführung mit Alexander Lahr
19.00 Uhr Irische Musik mit der Emmausband
21.00 Uhr Orgelführung mit Alexander Lahr

Ev.-Luth. Lutherkirche Döhlen (Lutherstr. 31):
18.00 Uhr Bandmusik / Führung Denkmälerhalle durch Herrn Kammer
19.00 Turmbesteigung
20.00 Gospelchor
21.30 Lobpreis

Ev.-Luth. Christuskirche Deuben (An der Kirche 10):
18.00 aller 45 Minuten Turmführung/Instrumentalkreis mit anschließender Kinderkirchenführung
19.00 Ausstellungseröffnung „Gott hat den Fremdling lieb“
20.00 Orgelmusik / Kirchenführungen
21.00 Spielfilm (Komödie) „... bis der Arzt kommt“

Kath. St. Joachimkirche in Deuben (Johannisstr. 2):
19.30 Erläuterung zum Rosenkranzgebet/Film „Papst Franziskus-ein Mann seines Wortes
20.00 Neugestaltung des Kirchenraumes erklärt
21.00 Musik mit Orgel und Geige/Film „Papst Franziskus-ein Mann seines Wortes
22.00 starke Worte – leise Töne

Ev. Luth. Hoffnungskirche Hainsberg (Kirchstr. 10):
18.00 Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr
19.00 Kirchenführung in Rätseln mit Pfr.i.R. Chr. Burkhardt
21.30 „Sphärenklänge“ Musik zum Träumen, Entspannen und genießen für Flöte und Harfe

Ev. Luth. Georgenkirche Somsdorf (Höckendorfer Str. 40):
18.00 Orgelmusik danach Ausstellung zur Geschichte Somsdorf und Kirchenführungen

In den Kirchen gibt es ein unterschiedliches lukullisches Angebot. Herzliche Einladung!

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Hilfe in schweren Stunden

BESTATTUNGSHAUS AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Das Freitaler Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens seit 1962

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- kostenlose Beratung & Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

Freital: Poisentalstr. 9 | Wilsdruff: Freiberger Str. 5 | Kreischa: Lungkwitzer Str. 30a

Tag & Nacht Tel.: 0351 649 16 87
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de

Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne

Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner Thomas Schöne

Kreischa | Lungkwitzer Straße 4 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72
Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Daniela müller BESTATTUNGEN seit 1990

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Den Friedhof für den Hinterbliebenen gestalten

Anzeige

Individuelle Grabzeichen und Grabstätten, die Trauerhandlungen zulassen, entfalten hohe therapeutische Wirkung.
Wenn die Möglichkeit besteht, am Grab etwas tun zu dürfen, aber gleichzeitig keine dauernde Verpflichtung zur Grabpflege damit verbunden ist, man sich außerdem in einer angenehmen harmonischen Umgebung bei der Grabstätte aufhalten kann, so ist die Trauerbewältigung eingeleitet und der Friedhof wird in neuer und positiver Weise wahrgenommen.
Die Möglichkeiten der Gestaltung von Grabanlagen sind unerschöpflich, wobei der Text und die Schrift, das Symbol, die Form des Grabmals und der Naturstein die wesentlichen Ausdruckselemente darstellen. Gärtnerische Einbindung in der Kombination des Pflegevertrags und der Eigenpflege ergänzt die Wirkung und leitet in ein gestaltetes Umfeld über. Steinmetzbetriebe und Friedhofsgärtner sind dabei die Partner der Verwaltung und der Bürger, beraten und setzen dann die Lösungen auch um. *BIV*

Welche alternativen Grabarten gibt es?

Anzeige

Alternativ zu den traditionellen Bestattungsarten bieten viele Bestatter und Friedhöfe inzwischen auch Naturbestattungen wie die Baumbestattung an. Die Asche wird hier im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die meisten dieser alternativen Bestattungs- bzw. Grabarten sind nur in Verbindung mit einer Kremation möglich. Die Ausnahme bildet hier die Beisetzung in einer Gruft. Bei einer solchen Bestattung würden Sie den Verstorbenen in einer gemauerten Grabanlage beisetzen lassen, die sich in den meisten Fällen auch als Gemeinschafts- bzw. Familiengrab nutzen lässt. Ein Kolumbarium hingegen wird mittlerweile auch von vielen Friedhöfen in Deutschland angeboten. Die Urne wird bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium in eine Kammer gelegt und mit einer Steinplatte verschlossen. Auf dieser Steinplatte werden in der Regel der Name sowie der Geburts- und Todestag eingraviert. Die Urne können Sie auch in einer sogenannten Urnenstele beisetzen lassen, die ähnlich wie in einem Kolumbarium von einer Steinplatte verschlossen wird. In einigen Teilen Deutschlands können Sie sich auch für ein Steinhügelgrab, die sogenannte Röse, entscheiden. Hier werden die Urnen in einem Ring um den Steinhügel beigesetzt. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Grabarten auf einem der Friedhöfe Ihrer Stadt oder Region verfügbar sind, nehmen sie am besten direkten Kontakt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung auf. *GBV*

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

rosengarten forst lausitz

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

Gartenkunst und Rosenpracht seit 1913

SAISONHÖHEPUNKT ROSENGARTENFESTTAGE

28.–30. JUNI

rosenstadt forst lausitz

www.rosengarten-forst.de

FREITALER STROM+GAS

Die größten Stromfresser im Haushalt

Durchschnittliche Zusammensetzung des Stromverbrauchs eines Haushalts in Deutschland 2019*

- 27% Informationstechnik, TV, Audio
- 17% Kühl- und Gefriertechnik
- 13% Waschen und Trocknen
- 11% Kochen
- 9% Licht
- 7% Spülen
- 16% Sonstiges

Hätten Sie das gedacht?

Über ein Viertel Ihrer Stromkosten werden durch die scheinbar so sparsamen Computer, TVs und Musikanlagen verursacht.

Da lohnt es sich doch wirklich mal zu prüfen, welche der Standby-Funktionen unbedingt ständig laufen müssen. Denn da leuchtet ganz sicher nicht nur dieses kleine Lämpchen...

*) Die Daten beziehen sich auf einen Dreipersonenhaushalt bei Warmwasserbereitung ohne Strom.

Quelle: BDEW, EnergieAgentur.NRW, HEA

FairSPEED

FREITALER STROM+GAS GMBH
Potschappler Straße 2 • 01705 Freital
Telefon: 0351 64775-0 • Mail: fsg@fsg-freital.de
www.fsg-freital.de

Entstördienste:
Strom 0351 6477-666
Gas 0351 6477-888
Internet 0351 6477-777